

DEUTSCHE
POLIZEI

August 2019 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



**SPÜRBIENEN
IM ANFLUG?**



Unser
Schutzpaket
für Polizei-
anwärter

Weil Sie immer alles geben,
geben wir auch immer **alles für Sie.**

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet allen Beschäftigten der Polizei umfassenden und bedarfsgerechten Versicherungsschutz für die Zeit der Ausbildung und selbstverständlich auch danach. Durch den Spezialversicherer Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG), ein Gemeinschaftsunternehmen der SIGNAL IDUNA und der Gewerkschaft der Polizei (GdP), verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung und kennen die Wünsche und den Bedarf der Polizistinnen und Polizisten besonders gut.

SIGNAL IDUNA Gruppe, Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst

Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund, Telefon 0231 135-2551, polizei-info@pvag.de, www.pvag.de

Ein Angebot der

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Das Gemeinschaftsunternehmen
der GdP und der SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA



gut zu wissen



Foto: privat

Auch eine Frau unter den Tippspiel-Gewinnern

Liebe Leserinnen und Leser, leider hat der Statistikeufel mal wieder zugeschlagen. Im Beitrag über die Gewinner des GdP-Fußball-Tippspiels (DP 7/19) war auf der Basis der Auswertung der betreuenden Agentur Goldene Generation irrtümlich behauptet worden, dass keine Frau zu den Tagessiegern zählte. Das stimmt nicht. Angelika Senft (siehe Foto) von der Polizeiinspektion Ochsenfurt/Bayern/Unterfranken gewann am 20. Bundesliga-Spieltag als beste Tipperin mit 15 Punkten die Eintrittskarten für das Spiel Borussia Dortmund gegen die TSG 1899 Hoffenheim. Die Redaktion sagt nachträglich herzlichen Glückwunsch und äußert die Hoffnung, dass in der Mitte August beginnenden neuen Saison 2019/2020 mehr Frauen an der Spitze zu finden sind.

Auf der GdP-Homepage gdp.de kann ab sofort wieder das Fußball-Wissen getestet werden. Das Auftaktspiel der neuen Saison steigt zwischen den Bayern und der Hertha am 16. August. **Tippen nicht vergessen!**

Viel Glück allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Wir freuen uns angesichts der wie immer attraktiven Preise auf viele Neueinsteigerinnen und -einsteiger.

wsd



- 2 **KIRCHENTAG** Vielfältiger Austausch
- 3 Polizei und Glaube – das passt
- 4 **TITEL** Spürbienen – eine Revolution für die Polizeiarbeit?
- 5 Interview mit DP-Autorin Sonja Kessler
- 7 Maßgeblicher Anteil der Honigbienen am Artenerhalt
- 8 **ZEITGESCHICHTE** „Die Rechtsbruch-These beruht auf apokalyptischen Warnungen“
- 12 **ZEITGESCHICHTE/KOMMENTAR** Der „Schutz“ der Grenzen ist unsere Aufgabe
- 14 **AUSSTATTUNG** Sichere Messenger für Polizisten
- 17 **FACHKOMMISSION** Minister Heil: Es so zu lassen, wie es ist, ist keine Option
- 18 **SOZIALES** Schwerbehindertenvertretungen der Polizei tagten in Hamburg
- 19 **FRAUENGRUPPE (BUND)** Die drei Z: Gewerkschafterinnen evaluieren die GdP-Personalentwicklungskonzepte
- 20 **ENGAGEMENT** 70 Jahre Grundgesetz: Einladung ins Schloss Bellevue
- 21 **WALDBRAND** Außergewöhnliche Lagen erfordern außergewöhnlichen Einsatz
- 23 **TARIF** Neu für Beschäftigte: Die Brückenteilzeit
- 28 **PRÄVENTION** Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt
- 32 **BILDUNG** Stressfaktor TV-Kamera
- 33 **VERKEHR** hilfefinder.de unterstützt online bei psychischen Belastungen nach Verkehrsunfällen
- 34 **GESELLSCHAFT** Nudging – der sanfte Stupser
- 39 **FORUM** Lesermeinung
- 40 **BEI REDAKTIONSSCHLUSS** Sonderpostwertzeichen „Polizeien des Bundes und der Länder“ vorgestellt
- 40 **IMPRESSUM**



Vielfältiger Austausch

Der 37. Evangelische Kirchentag fand in diesem Jahr über Fronleichnam vom 19. bis 23. Juni in Dortmund statt. Unter dem Motto „Was für ein Vertrauen“ lockte die Veranstaltung wieder mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher an. An den unterschiedlichsten Locations über die ganze Stadt verteilt wurden vielfältige Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Konzerte, Vorträge und Möglichkeiten zum Austausch zu den unterschiedlichsten Themen angeboten.



Am GdP-Stand: (v.l.) Julie Janetzko, Kirsten Böhm-Salewski und Berthold Hauser.

Foto: Jennifer Otto

Das Team des GdP-Bundesvorstandes wurde unterstützt durch Kolleginnen des nordrhein-westfälischen Landesfrauenverbandes, Kollegen der Seniorengruppe und der JUNGEN GRUPPE (GdP). Viele Fragen wurden beantwortet, viele Diskussionen und nette Gespräche geführt.

Es war für uns, so berichtete DP-Autorin Julie Janetzko von der Frauengruppe, sehr interessant, den Kollegen der JUNGEN GRUPPE (GdP) zu beobachten, wie er den Besucherinnen und Besuchern den (GdP-Anti-Stress-) Ball zuspielte, um auf diesem Wege auch mit den manchmal verhaltenen Gästen auf humorvollem Weg in einen lockeren Austausch zu kommen.

Aber auch ohne diese „Hilfsmittel“ wurde mit vielen kommuniziert. Die einen wollten ihre Sorge darüber mitteilen, dass die Polizei an der Auftaktveranstaltung ihrer Meinung nach zu „gegenwärtig“ war (mit Maschinengewehr und Westen), andere haben sich dafür bedankt, dass Polizei „gegenwärtig“ ist und für ihre Sicherheit Sorge. Auch ein „mit ihnen habe ich

auf dem Kirchentag nicht gerechnet, aber es ist toll, dass sie da sind“ war ein Einstieg in eine lebhaftige Diskussion über das Motto „Was für ein Vertrauen“ und wofür wir als GdP stehen.

Es hat viel Freude gemacht, in diesen mal ernsteren, mal fröhlicheren Austausch mit den nationalen sowie internationalen Besucherinnen und Besuchern zu treten und dabei auf viele offene und tolerante Menschen zu treffen.

An dem gemeinsamen DGB-Stand konnte das Solidaritätsgefühl unter den Schwestergewerkschaften deutlich wahrgenommen werden, betonte JUNGE-GRUPPE-Kollegin und DP-Autorin Jennifer Otto. So entschlossen sich die Mitglieder der DGB-Jugend spontan dazu, ein Statement zur aktuellen Debatte des Berufsbildungsgesetzes zu veröffentlichen. Die Jugend machte damit noch einmal deutlich, dass die einzelnen Organisationen geschlossen hinter den Forderungen der DGB-Jugend stehen! Darüber hinaus wurde durch die Seniorengruppe die Resolution der Bundesarbeitsgemeinschaft

der Senioren-Organisationen (BAGSO) „Pflegezeit analog zur Elternzeit“ vorangetrieben und von allen Gewerkschaften gleichermaßen unterstützt.

Die Forderung der BAGSO lautet im Einzelnen:

Pflegenden Angehörigen muss – so wie Eltern – ein Anspruch auf Lohnersatzleistung zustehen, wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren oder vorübergehend unterbrechen. Dieser Anspruch soll ab Pflegegrad 2 gelten und sich auf einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten erstrecken. Außerdem sollen Pflegenden, ebenso wie berufstätige Eltern, einen Anspruch auf zehn arbeitsfreie Tage pro Jahr haben, um sich kurzfristig notwendigen Pflegeaufgaben widmen zu können.

Das Motto des Kirchentages erlaubte unter anderem die Frage, wie viel Vertrauen der deutschen Polizei entgegengebracht wird. In den unzähligen Gesprächen wurde beispielsweise die wachsende Gewalt gegenüber den Einsatzkräften thematisiert und die allgemeine Respektlosigkeit diskutiert. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Polizeiseelsorge, der Landespolizei Nordrhein-Westfalen und der Bundespolizei besuchten die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer am gemeinsamen DGB-Stand.

Einmal mehr wurde deutlich ...

Es ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften, breite Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um beispielsweise gewerkschaftliche Interessen zu erklären und zu untermauern.

Der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag war insgesamt eine gelungene Veranstaltung, bei dem sich die Ehrenamtlichen der GdP über den regen Zuspruch der vielen Besucherinnen und Besucher freuten, und der ihnen insgesamt nochmal deutlich machte, „was für ein Vertrauen“ die Bürgerinnen und Bürger ihrer Polizei immer noch entgegenbringen!

Julie Janetzko/Jennifer Otto



Polizei und Glaube – das passt

Von Berthold Hauser, GdP Bundespolizei

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund? Na klar, und das mal nicht aus einsatztaktischen Gründen, sondern mit einem Messestand auf dem „Markt der Möglichkeiten“. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist in einem Verbund mit anderen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vertreten. JUNGE GRUPPE (GdP), GdP-Frauen- und Seniorengruppe betreuten während der drei Tage in den Westfalenhallen den Stand der GdP. Doch auch sonst sah man viele Uniformen in den Messehallen, darunter die Polizeiseelsorge, die Notfallseelsorge, die Christliche Polizeivereinigung und auch die Bundespolizeiseelsorge. Und alle werden unterstützt und getragen von – uniformierten – Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die den Messebesuchern gerne und ausführlich Rede und Antwort standen.

Persönlich war es für mich der vierte Kirchentag mit der Bundespolizeiseelsorge. Bewusst wurde der Messestand im Bereich Migration, Integration und Flüchtlingsarbeit gewählt. Polizist und Glaube, das ist gut miteinander vereinbar. Der Glaube hilft einem in vielen Einsatzszenarien und auch in der Nachbereitung und Verarbeitung der Erlebnisse weiter. Dazu ist es natürlich gut, dass es Polizeiseelsorger gibt, die hier unterstützen und Ihre Hilfe anbieten. 22 Pfarrer erfüllen diesen aus meiner Sicht wertvollen Dienst beispielsweise bei der Bundespolizei. Nicht nur die Berufsethik und Gottesdienste, sondern auch die Betreuung der Kolleginnen und Kollegen zählen zu deren Aufgabenspektrum.

... gegenüber von Pro Asyl

Gerade die Lage des Informationsstandes der Bundespolizeiseelsorge machte die Gespräche sehr interessant. Gegenüber war Pro Asyl, daneben befand sich die Information von Kirche und Asyl, gefolgt von Infos über unbegleitete, minderjährige Kinder und Jugendliche, die sich in Flüchtlingslagern in Nordafrika und Marokko aufhalten und deren Situation dargestellt wurde. Sofort war man in konträren Gesprächen verwickelt. Die erste an mich gestellte Frage kam von einer Mitarbeiterin im Bereich Kirchenasyl: „Sie waren doch mit meiner Chefin (Pfarrerin von der Nordelbischen Landeskirche) bei „Hart aber Fair“ im Fernsehen. Da habe ich sie gesehen.“ So wurde ich begrüßt.

Und für mich natürlich interessant: An dem Infostand von Kirche und Asyl

wurde unter anderem die Situation bei Rückführungen dargestellt. Aus meiner und auch der Sicht anderer anwesender Polizeibeamter der Bundespolizei waren manche Aussagen hierüber fragwürdig. Man kann auch sagen: Unsere Begleitbeamten stellen das so bei Rückführungen nicht fest. Und: Eine kontroverse Diskussion schloss sich an.

Weiter ging es bei einem Gespräch mit einer Aktivistin, die den Polizeieinsatz im Hambacher Forst als zu grob, unnötig hart und unfair bezeichnete. Ganz offen und unverblümt wurden von ihr die Taktiken der Aktivisten dargestellt. Vom „Verkleben“ der Fingerspitzen bis zum Schminken, damit die Gesichtserkennung nicht funktionieren soll, war alles im Gespräch.

Glaube, Seelsorge und Polizeiberuf

Eine Reporterin der Tageszeitung „Die Welt“ informierte sich über den Zusammenhang von Glaube, Seelsorge und Polizeiberuf. Viele Gespräche drehten sich auch um den Beruf des Polizisten: Ausbildung, berufliche Perspektiven, Einsatzmöglichkeiten, ein buntes Spektrum war gefragt: Wie gut, dass aus fast jedem Bereich der Polizeien und der Bundespolizei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung standen. Aus Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ), der Verwaltung, dann sogenannte Escortleader, Kolleginnen und Kollegen aus der Prävention oder Taschendiebstahlfahnder und Einsatzleiter aus dem höheren Dienst, sie alle waren vertreten.

Doch nicht nur der interessierte

Kirchentagsbesucher oder die Presse waren zu Gast. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen, die religionspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil und viele Kirchenrepräsentanten und Präses der Landeskirche schauten vorbei. Fragen in Bezug auf die Seelsorge, die Einsatzbelastung, Fußballeinsätze gerade im Ruhrgebiet, die allgemeine Einsatzlage und die Betreuung und Wertschätzung der Polizeikräfte und der Verwaltung erhielten kompetente Antworten aus erster Hand.

Umgeguckt

Selbstverständlich nahm man sich die Zeit, um auch die anderen Informationsstände zu besuchen, zumal oft gezielt nach dem Infostand der GdP gefragt wurde. Unsere Betreuer berichteten ebenfalls über gute Gespräche und Kontakte. Ganz toll, dass die Besetzung aus dem ganzen Bundesgebiet und verschiedenen Landesbezirken geleistet wurde. Die GdP kommt ihrem gesellschaftspolitischen Auftrag nach, stellt sich auch kritischem Publikum und das mit einer deutlichen Wirkung und Meinung.

„Was für ein Vertrauen“ – die Lösung oder das Motto des diesjährigen Deutschen Evangelischen Kirchentages – in die Arbeit der Polizei gesetzt wird, wurde aus der Schautafel, die durch Kirchentagsbesucher gefüllt wurde, ersichtlich. Und das bei einem Publikum, das Migration, Integration und Flüchtlingsarbeit kritisch hinterfragt.

Klare Linie notwendig

Persönlich nehme ich aus diesen Tagen mit, dass wir in einem konstruktiven Dialog bleiben müssen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen von uns und den Polizeiseelsorgern weiter begleitet und betreut werden müssen, und die GdP bei ihrer klaren Linie bleiben muss. Der Vertrauensvorschluss, den gerade wir haben, bedeutet auch für mich, dass Polizei und Glaube zusammenpassen und das wichtig ist.



Spürbienen – eine Revolution für die Polizeiarbeit?

Von Sonja Kessler



Bislang werden bei der Polizei Diensthunde zum Auffinden von Drogen und anderen Substanzen, aber auch zum Aufspüren von Menschen eingesetzt. Wegen ihres ausgezeichneten Geruchssinnes sind Hunde dafür hervorragend geeignet. Trotzdem gibt es einige Nachteile bei dem Einsatz von Hunden. Drogenspürhunde sind beispielsweise nur für eine kurze Zeit einsatzfähig, bevor sie eine Pause benötigen. Sie sind sehr auf eine Bezugsperson fixiert und die Ausbildung der Diensthunde ist zeitaufwändig und kostspielig.

Foto: Joost / AdobeStock

Deshalb stellt sich fast zwangsläufig die Frage, ob nicht andere Tiere die Aufgaben der Hunde übernehmen können. Vielleicht auf den ersten Blick überraschend, dennoch: Die Wahl fiel auf die Biene. Diese faszinierenden Insekten haben ebenso wie Hunde die Fähigkeit, hervorragend riechen zu können. Durch eine zielgerichtete Konditionierung, also einer Form des geplanten Anlernens, ist es dem Tier später möglich, Gerüche zu erkennen und – was noch viel wichtiger ist – auch anzuzeigen.

Alles auf Zucker?

Eine erfolgversprechende Herangehensweise bietet eine Konditionierung, bei der eine Zuckerlösung die

notwendige Belohnung für die Biene darstellt. Tatsächlich kann auch eine einzelne Biene konditioniert werden. Das Tier muss zunächst aus einem Bienenstock entfernt und betäubt werden. Anschließend wird sie in einer speziellen Vorrichtung festgehalten, sodass sie weder fortgehen noch fortfliegen kann. Die Biene bekommt nun zwei Gerüche dargeboten. Bei dem zu konditionierenden Geruch erhält sie eine zuckerige Belohnung, bei der Gabe des anderen Geruches fällt die Belohnung aus.

Bei Darreichung der Zuckerlösung streckt die Biene ihren Rüssel heraus, um die Lösung aufzunehmen. Das Herausstrecken des Rüssels stellt das Anzeigeverhalten dar. Eine Vorrichtung fasst mehrere Bienen, sodass ein Geruch auf das Vorhandensein mehrerer Substanzen getestet werden könnte. Mittels einer Kamera kann die

Reaktion der Biene auf den Geruch so automatisiert erkannt und dem Anwender angezeigt werden.

Ganze Völker im Einsatz

Mittels der Belohnungsmethode können ganze Bienenvölker konditioniert werden. Bei dieser Methode befinden sich die Bienen jedoch nicht in einer Kammer, sondern bewegen sich frei und fliegen herum. Um sie zu konditionieren, wird das Bienenvolk in ein großes Zelt ohne natürliche Futterquellen gestellt. In diese Umgebung werden nun ein Glas mit einer Zuckerlösung sowie die Substanz mit dem zu konditionierenden Geruch nebeneinandergestellt. Die Bienen fliegen mangels anderer Futterquellen zu der





Zuckerlösung. Dadurch verbinden sie den Geruch der Zuckerlösung mit dem des konditionierten Geruches.

Entlässt man die Bienen nun aus dem Zelt und stellt das Volk im zu untersuchenden Gebiet auf, können die Spürbienen eine Fläche von bis zu 50 Quadratkilometern sicher auf das Vorhandensein einer Substanz absuchen. Auf der Hand liegt natürlich die Frage, wie die Bienen in dem Gebiet überhaupt lokalisiert werden können. Dazu werden sie zuvor mit einem fluoreszierenden Puder bestäubt. Über dem Gebiet wird eine Drohne in die Luft gelassen. Das ferngesteuerte Fluggerät sendet dann ein Laserlicht aus. Trifft der Laserstrahl auf eine Biene, wird das Licht reflektiert, sodass die genaue Position der Biene unmittelbar bestimmt werden kann. Der Trick ist nun: Wenn die Signalauswertung ergibt, dass gleich mehrere Bienen an einer Örtlichkeit verweilen, lässt das mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Vorhandensein der gesuchten Substanz schließen.

Den Stachel gezeigt

Eine alternative Möglichkeit des Lernens eröffnet das Konditionieren mit einem schwachen Stromstoß als „Bestrafung“ für die Biene.

Bei dieser Methode befindet sich die Biene in einer Konditionierungskammer, in der sie frei umherlaufen kann. In dieser Kammer wird die Biene mittels Infrarotlampen lokalisiert. Die Kammer ist etwa 15 Zentimeter lang, 2 Zentimeter breit und nur 0,6 Zentimeter hoch. Auf der oberen und unteren Seite ist ein Metallgitter angebracht, das unter Strom gesetzt werden kann. So befindet sich die Biene immer in Kontakt mit dem Metallgitter. Auf den schmalen Enden der Kammer sind Öffnungen eingelassen, durch die der zu konditionierende Geruch in die Kammer hereingeleitet wird. Die Biene empfängt den Geruch auf der Seite, auf dem sie sich zu dem Zeitpunkt befindet. Bei der Gabe des Geruchs erhält das Insekt einen schwachen Stromstoß, der von ihm als unangenehm empfunden wird. Auf der anderen Seite der Kammer wirkt kein zugeführter Strom auf die Biene ein. So erhält sie die Möglichkeit, vor dem Stromstoß auf die andere Seite der Kammer zu fliehen. Das Fliehen der Biene vor einem Geruch stellt so das Anzeigeverhalten dar und kann durch den Anwender beobachtet und entsprechend gedeutet werden.



DEUTSCHE POLIZEI (DP): Sind Sie schon einmal von einer Biene gestochen worden?

Kessler: Natürlich. Ich bin seit 17 Jahren Imkerin. Da bekommt man manchmal den einen oder anderen Stich ab. Im Frühjahr wird man weniger gestochen. Im Sommer hingegen wird das Nahrungsangebot knapper, und die Bienen werden wilder. Man gewöhnt sich allerdings auch daran, sodass die Stiche mittlerweile kaum noch schmerzen.

DP: Polizeispürbienen: Wie kommt man auf eine so ungewöhnliche Idee?

Kessler: Als Imker lernt man seine Bienen mit der Zeit besser kennen. Dass Bienen hervorragend riechen können, war mir beispielsweise bekannt. Ich habe mich gefragt, ob ich mein umfangreiches Wissen über Bienen für meinen Polizeiberuf nutzen könnte. Dabei bin ich über einen Artikel gestolpert, bei dem es um die Konditionierung von Bienen ging. Mein Gedanke war, ob diese Fähigkeit zur Konditionierung nicht für die Polizei vorteilhaft sein könnte. Bei Recherchen zu dem Thema bin ich auf Forschungen gestoßen, die schon erfolgreich durchgeführt wurden.

DP: Was entgegenen Sie Tierschützern, die vor dem Hintergrund einer Konditionierung mittels Stromschläge alarmiert sein könnten?

Kessler: Natürlich ist der Stromschlag für die Biene nicht angenehm. Bei der Konditionierung der Biene erhält diese jedoch nur einen schwachen Strom-

DP-Autorin Sonja Kessler, 22 Jahre, ist Polizeikommissarin im Polizeipräsidium Köln. Seit ihrem fünften Lebensjahr ist sie Hobbyimkerin und unterhält zusammen mit ihrem Vater etwa 25 Bienenvölker. Ihre Bachelorarbeit schrieb sie über das Thema „Bienen: Untersuchung der Praxistauglichkeit von Bienen als Drogenschnüffler“. Dafür wurde sie vom diesjährigen Europäischen Polizeikongress im Februar mit dem Sonderpreis „Zukunftspreis Polizeiarbeit“ ausgezeichnet.

Der Zukunftspreis wird auch 2020 auf dem Europäischen Polizeikongress (4./5. Februar im bcc Berlin Congress Center) verliehen. Bewerbungsschluss ist der 15. Oktober 2019.

Weitere Informationen:

www.europaeischer-polizeikongress.de/zukunftspreis-polizeiarbeit

Foto: Behörden Spiegel/Dombrowsky

schlag. Die Stromzufuhr verursacht keine Schäden bei der Biene. Meiner Meinung nach ist die Konditionierung von Bienen mittels schwacher Stromschläge daher eher unproblematisch.

DP: Sie sind ja überzeugt davon, dass Bienen eine echte Hilfe im Polizeidienst sein können. Wann könnte die erste Biene im Echteininsatz fliegen?

Kessler: Ich kann Ihnen da natürlich noch kein Datum nennen. Es muss noch weiter an allen Methoden geforscht und Bienen entsprechend gezüchtet werden. Als nächster Schritt kommt dann der Einsatz bei der Polizei. Auch da muss noch getestet werden, bei welchen Szenarien die Biene wirklich zum Einsatz kommen kann und wann auf den Diensthund zurückgegriffen werden muss. Bis die Biene wirklich einsatzbereit ist, wird es wohl noch einige Zeit dauern. Ich hoffe jedoch, dass noch weitere Forschungen folgen. Es wäre zu schade, das Potenzial der Biene nicht zu nutzen.

DP: Wie oft ist in diesem Zusammenhang schon der Name der bekanntesten Biene aller Zeiten gefallen? Und kam schon jemand auf die Idee, Ihnen den Spitznamen Maja zu geben?

Kessler: Tatsächlich war Biene Maja noch nicht im Rennen. Spitznamen wie Bienchen oder Bienenkönigin habe ich allerdings schon häufiger gehört.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte DP-Chefredakteur Michael Zielasko.



Außerdem: Bei Gefahr streckt die Biene ihren Stachel heraus. Die Gabe von Stromstößen assoziiert sie mit einer für sie gefährlichen Situation. Daher ist es bei der Gabe von Stromstößen auch möglich, das Herausstrecken des Stachels zu beobachten. Dazu werden die Bienen in einer Kammer befestigt, sodass sie sich nicht mehr frei bewegen können. Die Bienen erhalten nach der Gabe eines Geruches einen schwachen Stromstoß. Die Biene streckt dann aus Reflex den Stachel heraus. Nach erfolgter Konditionierung streckt die Biene ihren Stachel auch ohne vorherigen Stromstoß heraus. Dieser Reflex kann beobachtet werden und deutet auf das Vorhandensein der gesuchten Substanz.

Als Reaktion auf einen Stromstoß und die damit assoziierte Gefahr ist zudem ein Zischen der Bienen hörbar. Dieses war auch nach erfolgter Konditionierung der Bienen wahrnehmbar. Daher kann bei beiden oben genannten Methoden zusätzlich noch ein Mikrofon angebracht werden, durch das die Reaktion der Biene aufgenommen werden kann. Das zeigt ebenfalls den konditionierten Geruch an.



Foto: Daniel Prudek / AdobeStock

In der (möglichen) Praxis

Für die Konditionierung, bei der Bienen in einer Kammer festgehalten werden, findet sich ein polizeiliches Anwendungsfeld beispielsweise in der Gepäckkontrolle an Flughäfen. Die Beamten können so bei dem zu untersuchenden Objekt die Luft in die Kammer mit Bienen einsaugen. So zeigen die Bienen an, ob am jeweiligen Gegenstand beispielsweise Drogen oder Sprengstoff vorhanden sind. Gepäckkontrollen sind so auch in Bahnhöfen, Bussen, auf Schiffen und an der Grenze möglich.

Auch bei der Durchsuchung von Kraftfahrzeugen und Räumen könnte die Luft aus dem Inneren des Raumes angesogen werden. So kann schnell erkannt werden, ob sich im entsprechenden Objekt ein bestimmter Ge-

ruuch befindet. Noch nicht erforscht ist jedoch, ab wann die Bienen einen Geruch anzeigen. Es könnte sein, dass die Bienen den Geruch schon aus einiger Entfernung riechen können, oder dass sie erst unmittelbar vor dem Objekt eine für sie wahrnehmbare Substanz anzeigen können.

Möglicherweise können Bienen auch den Menschen nach einer Substanz abspüren, indem das Gerät mit den Bienen an die Kleidung der Person gehalten wird. Im Fall von Drogen könnte es jedoch problematisch sein, wenn sich die Person an einem Ort aufhält, an dem oft Drogen konsumiert werden. Dort könnte es sein, dass die Bienen die Drogen schon in der Umgebungsluft erkennen und sie somit nicht ausschließlich der Person zuzuordnen wären.

Die Freiflugmethode bietet eine weitere Anwendungsmöglichkeit. Nach erfolgter Konditionierung kann das Bienenvolk an die Einsatzörtlichkeit gefahren werden. Insbesondere zum Entdecken von Drogenplantagen oder zum Auffinden von Explosivmitteln wie TNT, beispielsweise in alter Weltkriegsmunition, können die Bienen eingesetzt werden. Aber auch ein Einsatz zum Auffinden von Leichen oder vermissten Personen ist mit dieser Methode denkbar.

Immer einsatzbereit?

Um eine optimale Einsatzbereitschaft der Bienen zu gewährleisten, müssen die Bienen zu jeder Zeit einsatzfähig sein. Bei den Methoden, bei denen sich die Bienen in einer Kammer befinden, stellt das kein Problem dar. Die Bienen können rund um die Uhr und zu jeder Jahreszeit wetterunabhängig verwendet werden. Sie können entweder am Flugloch abgefangen oder aber bei Nacht, bei ungünstigem Wetter oder im Winter aus dem Volk entnommen werden.

Die Anwendung der Freiflugmethode ist im Gegensatz dazu tages-, wetter- und jahreszeitenabhängig. Die Bienen fliegen bei zu kalten Temperaturen nicht aus ihrem Bienenstock. Das ist insbesondere im Winter der Fall, kann aber auch im Frühjahr oder Herbst vorkommen. Auch bei ungünstigem Wetter wie bei Regen oder Sturm fliegen die Bienen nicht. Auch während der Nacht verlassen die Bienen den Bienenstock nicht. Deshalb kann diese Methode nur eingeschränkt in Betracht gezogen werden.

Bienenparagraf

Für den Einsatz von Bienen bei der Polizei müssten außerdem neue rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Was passiert beispielsweise, wenn eine Biene jemanden sticht und somit eine Person eine Verletzung erleidet? Wer haftet für einen solchen Schaden? Wie kann die Biene als Beweismittel vor Gericht zugelassen werden? Können Drohnen fremde Grundstücke überfliegen und dabei Aufnahmen machen, um die freifliegenden Bienen zu verfolgen? All diese Fragen müssten noch geklärt werden, bevor die Biene tatsächlich als Einsatzmittel der Polizei verwendet werden kann.

Vorteile klar erkennbar

Vorteil der Bienen gegenüber den Spürhunden sind insbesondere die geringeren Kosten, die längere Einsatzdauer und die schnellere Konditionierung. Schon nach wenigen Durchläufen sind die Bienen konditioniert, sodass sie nur wenige Minuten bis zu einer Konditionierung benötigen. Durch die Masse an Bienen, die konditioniert werden können, kann gewährleistet werden, dass Bienen rund um die Uhr verfügbar sind. Dazu könnte künftig ergänzend zu der Diensthundestaffel parallel eine Dienstbienenstaffel eingeführt werden. So könnten diese effektiv zusammenarbeiten.

Heute noch im Labor, und morgen?

Bisher wurden die Versuche mit Bienen nur unter Laborbedingungen durchgeführt. Um Ergebnisse weiter zu verbessern, könnten beispielsweise die Häufigkeit der Konditionierung erhöht, verschiedene Konditionierungsmethoden zusammengelegt und besonders merkfähige Bienen weiter gezüchtet werden. Das könnte die Erfolgsrate verbessern. Erfahrungen aus der Praxis liegen zwar noch nicht vor, die Entwicklung der Tests stimmt jedoch zuversichtlich, dass die Bienen nach weiterer Forschung und Züchtung einem Praxistest standhalten würden. Es ist nicht zu weit hergeholt zu behaupten, dass die Bienen vor allem als Kolleginnen eines Tages den Weg in unseren polizeilichen Alltag finden werden.



Maßgeblicher Anteil der Honigbienen am Artenerhalt



Foto: shait / AdobeStock

Wenn man sagt, Bienen seien in aller Munde, so dürfte nicht nur deren wohl schmeckender Honig gemeint sein. Spätestens seit dem erfolgreichen Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern und mindestens einem Nachfolgeprojekt im baden-württembergischen Südwesten Deutschlands ist der offenbar besorgniserregende Zustand der hierzulande summenden Insekten und ihrer Lebensräume ein bundesweites und deutlich weniger süßes Thema. DEUTSCHE POLIZEI (DP) sprach mit Petra Friedrich, Pressesprecherin des im nordrhein-westfälischen Wachtberg in der Nähe Bonn ansässigen Deutschen Imkerbundes e. V., über die Imkerei und ihre gelb-schwarz gestreiften Schützlinge.

DP: Hallo Frau Friedrich, wie viele Bienenarten gibt es denn hierzulande?

Petra Friedrich: Honigbienenarten gibt es drei: Ihre Namen sind Carnica, Buckfast und Dunkle Biene. Von den Wildbienen existieren 560, wovon 300 auf der Roten Liste der gefährdeten Arten stehen. Circa 30 Arten sind bereits ausgestorben.

DP: Warum sind Bienen wichtig für eine intakte Umwelt?

Friedrich: In einem Bienenvolk leben im Sommer circa 40.000 bis 60.000 Individuen, darunter eine Königin, mehrere Hundert Drohnen und Tausende Arbeiterinnen. Von Letzteren sind in der Vegetationszeit täglich Milliarden unterwegs und bestäuben 80 Prozent der heimischen Nutz- und Wildpflanzen. Sie sichern damit zum einen reichliche und qualitativ gute Ernten. Der daraus resultierende wirtschaftliche Gewinn beträgt in Deutschland jährlich rund zwei Milliarden Euro und macht die Honigbiene neben Rind und Schwein zum wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztier. Honigbie-

nen haben aber auch einen maßgeblichen Anteil am Artenerhalt. Denn sie sind ein wichtiges Bindeglied im heimischen Ökosystem und sichern die Nahrungsgrundlage für verschiedene Tierarten.

DP: Auf dem Dach des Kölner Polizeipräsidiums lebt seit Jahren ein Bienenvolk. Wie viele Menschen kümmern sich in unseren Breiten um wie viele Bienen?

Friedrich: In Deutschland betreuen circa 130.000 Menschen etwa 870.000 Bienenvölker. Die meisten tun das in ihrer Freizeit. Einige Hundert Frauen und Männer üben auch den Beruf des Imkers aus.

DP: Das ist wahrscheinlich nicht nebenbei gemacht?

Friedrich: Das kann man wohl sagen. Egal ob Berufs- oder Freizeitimker, die Arbeit mit Bienen ist anspruchsvoll und vielseitig, denn das Bienenvolk ist ein komplizierter Organismus, dessen Überleben von Umweltbedingungen und Naturverläufen abhängt. Und heute in unserer blütenärmer wer-

denden Landschaft insbesondere auch von der Hege und Pflege durch den Mensch.

DP: Wie steht es um den Imkernachwuchs?

Friedrich: Das Durchschnittsalter der Imkerinnen und Imker liegt heute bei 55 Jahren, aber die Tendenz ist seit zehn Jahren sinkend. Der Frauenanteil beträgt mittlerweile 20 Prozent, und diese Tendenz ist weiter steigend.

DP: Das heißt, der Honignachschub ist erst einmal gesichert?

Friedrich: Nun ja, in Deutschland werden rund 20 Sortenhonige gewonnen, vorwiegend Blütenhonige. Die Imkereien erzeugen, also abgesehen vom wichtigen Natur- und Artenschutz, jährlich zwischen 15.000 und 25.000 Tonnen Honig. Der durchschnittliche Ertrag pro Bienenvolk beträgt je nach Witterung und Pflanzenangebot zwischen 20 und 35 Kilogramm. Damit werden 20 bis 25 Prozent des Inlandsbedarfs gedeckt. Denn jeder Deutsche verzehrt ungefähr 1,1 Kilogramm Honig im Jahr.

DP: Sind Honigbienen auf dem Vormarsch?

Friedrich: Ja, wieder. Seit 2007 haben wir steigende Mitglieder- und Völkerzahlen.

DP: Was halten Sie davon, dass die Polizei womöglich Bienen als Spürbienen für bestimmte Gerüche einsetzen könnte?

Friedrich: Wenn dies funktioniert, warum nicht.

DP: Vielen Dank, dass Sie sich für uns Zeit genommen haben.

Das Gespräch führte DP-Chefredakteur Michael Zielasko.

Wer noch mehr über Bienen und das Summherum erfahren möchte, kann dies auf der Webseite des Deutschen Imkerbundes e. V. unter:

deutscherimkerbund.de



„Die Rechtsbruch-These beruht auf apokalyptischen Warnungen“

Eine juristische Legende und ihre politischen Folgen



Die DP-Interviewpartner:

Stephan Detjen (l.) ist Jurist und leitet das Hauptstadtstudio des Deutschlandfunks in Berlin. Für die ARD arbeitet er mehrere Jahre am Sitz von Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Maximilian Steinbeis (r.), ebenfalls ausgebildeter Jurist, betreibt unter anderem die Webseite „verfassungsblog.de“. Von ihm stammt die Idee zu der viel diskutierten Streitschrift „Mit Rechten reden“.

Foto: Anne Detjen

Ging es bei der Aufnahme von Flüchtlingen 2015 rechtlich nicht korrekt zu? In ihrem Buch „Die Zauberlehrlinge“ analysieren Stephan Detjen und Maximilian Steinbeis die Entscheidung der Bundesregierung, die am Bahnhof von Budapest gestrandeten Flüchtlinge aufzunehmen. Die Juristen beziehen entschieden Position gegen die bald danach aufgekommene These, dabei sei geltendes Recht gebrochen worden – ein Mythos, den seither nicht nur die AfD und nationalkonservative Kreise verbreiten. Vielmehr findet dieser, durch Experten unterstützt, bis weit in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft hinein Anklang. Thomas Gesterkamp sprach für DEUTSCHE POLIZEI (DP) mit den Autoren.

DP: Was meinen Sie in Ihrem Buchtitel mit „Zauberlehrlinge“? Wofür steht dieses Bild?

Stephan Detjen: Die Zauberlehrlinge sind Politiker, Juristen und Journalisten, die seit dem Spätsommer 2015 die These in die Welt gesetzt haben, die Bundesregierung habe mit ihren damaligen Entscheidungen das Recht gebrochen. Das wurde als

steile These bis hin zur Behauptung von der „Herrschaft des Unrechts“ in den Raum gestellt. Manche wollten damit die politische Auseinandersetzung innerhalb der Unionsparteien zuspitzen, andere eine angeblich im Rausch der Willkommenskultur trunkene Öffentlichkeit aufrütteln. Wirkmacht aber entfaltete die Behauptung des Rechtsbruchs am rechten Rand

der Gesellschaft. Dort wurden Geister herbeigerufen, die damit ihr politisches Geschäft betrieben.

Maximilian Steinbeis: Das Buch ist ein Lehrstück. Es zeigt am Beispiel der Diskussion um die Flüchtlingspolitik, wie rechtliche Argumente wirken, wenn sie leichtfertig verwendet werden, um Stimmung zu machen oder kurzfristige politische Gewinne einzustreichen. Am Ende zahlen wir alle den Preis dafür, weil der Rechtsstaat Schaden nimmt.

DP: Hochrangige konservative Juristen wie Udo di Fabio oder Hans-Jürgen Papier haben mit Äußerungen und Gutachten die These vom Rechtsbruch befeuert. Was genau kritisieren Sie an deren Positionen?

Steinbeis: Wir kritisieren zunächst einmal, wie sie die nachwirkende Autorität ihrer Richterämter im politischen Meinungsstreit eingesetzt haben. Besonders der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier hat damit auch in Karlsruhe viel Unmut auf sich gezogen. Die amtierenden Richter haben sich deshalb inzwischen einen Verhaltenskodex gegeben, in dem sie sich zu stärkerer Zurückhaltung bei Gutachtertätigkeiten nach dem Ende ihrer Amtszeiten verpflichten.

Detjen: Di Fabio ließ sich von der CSU für ihren unionsinternen Kampf gegen den Kurs der Kanzlerin einspannen. In dem Gutachten, das er für die bayerische Staatsregierung schrieb, ist aber von Rechtsbruch gar keine Rede. Er stellte hypothetisch fest, dass eine dauerhafte Tatenlosigkeit der Bundesregierung angesichts der Flucht- und Migrationskrise verfassungswidrig wäre. Ausdrücklich sagte er, dass dies auf die Situation 2015 nicht zuträfe. Dennoch behauptete die bayerische Staatsregierung, das Gutachten untermaure ihre Vorwürfe und drohte mit dem Gang zum Bundesverfassungsgericht. Di Fabio wies nachträglich darauf hin, dass er nie einen Verfassungsbruch behauptet habe. Aber mit dieser Richtigstellung drang er nicht mehr durch. Er war längst zum Kronzeugen aller Rechtsbruch-Theoretiker geworden.



DP: Innenminister Horst Seehofer sprach zum politischen Aschermittwoch 2016 von einer „Herrschaft des Unrechts“...

Detjen: Das war eine Ungeheuerlichkeit. Der Satz erinnert an den Begriff Unrechtsstaat, der einst für das NS-Regime geprägt und später zur Beschreibung der SED-Diktatur verwendet wurde. Seehofer wollte damals mit einem Zeitungsinterview die Stimmung anheizen. Der politische Aschermittwoch der CSU fiel dann aber wegen eines Eisenbahnunglücks mit vielen Toten aus. Was blieb, war der Satz von der „Herrschaft des Unrechts“. Wir nennen ihn einen „Kippunkt“ der Debatte, der das politische Klima nachhaltig veränderte.

Steinbeis: Seehofer hatte den Begriff nicht selbst erfunden. Ein bis dahin wenig bekannter Staatsrechtsdozent aus Köln, Ulrich Vosgerau, hatte unter der Überschrift „Herrschaft des Unrechts“ im Dezember 2015 einen Aufsatz in der Zeitschrift „Cicero“ veröffentlicht. Der Text ist eine krude Anklage gegen die Kanzlerin, die als Kopf einer kriminellen Schleuserorganisation dargestellt wird. Vosgerau wusste als Verfassungsrechtler, dass es europarechtliche Regeln gab, auf die sich die Bundesregierung berufen konnte. Aber das ließ er einfach nicht gelten, weil das Europarecht für ihn nicht als Recht zählte, sondern nur Ausdruck einer von Medien und Politikern propagierten Ideologie war. Der Vorwurf des Rechtsbruchs wurde hier konstruiert, indem das geltende Recht selbst einfach delegitimiert wurde.

„2015 war das gesamte europäische Asylsystem brüchig“

DP: Ein zentraler Abschnitt Ihres Buches heißt „Dublin gilt“. In der irischen Hauptstadt hatten sich die EU-Mitgliedsstaaten einst darauf geeinigt, dass das erste Land, in das Geflüchtete einreisen, für ihren Asylantrag zuständig ist. Die Bundesregierung hat stets betont, dass sich ihre Politik weiterhin „im Rahmen der Dublin-Regeln“ bewege und dass sie daran grundsätzlich festhalten wolle. Das klingt zunächst wie ein Widerspruch...

Steinbeis: Die Dublin-Regeln sind Ausdruck des Versuchs, ein kohärentes, europäisches Asylrecht zu schaffen. Damit sollte unter anderem verhindert werden, dass Schutzsuchende in verschiedenen Ländern Asylanträge stellen. Daher das Prinzip, das grund-

sätzlich das Land zuständig ist, in dem jemand ankommt und registriert werden muss. Zum anderen sollte aber verhindert werden, dass Flüchtlinge einfach von einem Staat in den anderen geschickt werden, weil niemand zuständig sein will. Daher regelt Dublin Verfahren, in denen gegebenenfalls geprüft werden muss, welches Land im Einzelfall zuständig ist. In vielen Fällen war es 2015 rechtlich gar nicht möglich, Menschen in die Ankunftsländer zurückzuschicken. Der Europäische Gerichtshof hatte schon 2011 untersagt, Asylbewerber nach Griechenland zurückzuschieben, weil ihnen dort eine unmenschliche Behandlung drohe.

Detjen: Natürlich stand man 2015 vor der Situation, dass das gesamte europäische Asylsystem brüchig geworden war. Viele Länder hielten sich nicht mehr an ihre Verpflichtungen zur Registrierung der Ankommenden und zur Durchführung von Asylverfahren. Italien, Griechenland und Österreich winkten Asylsuchende einfach durch und transportierten sie an ihre nördlichen Grenzen, damit sie nach Deutschland oder Skandinavien weiterziehen. Die Bundesregierung stand daher vor der Frage, ob sie sich selbst noch an die Dublin-Regeln halten sollte oder ob man den ganzen Rechtsrahmen aufgeben und damit Asylsuchende an der Grenze zurückweisen könne.

DP: Ein wichtiger juristischer Fachbegriff ist das sogenannte „Selbsteintrittsrecht“. Was bedeutet das?

Steinbeis: Die Dublin-Regeln erlauben es den Mitgliedsstaaten ausdrücklich, die Zuständigkeit für Asylverfahren freiwillig zu übernehmen, auch wenn an sich andere Staaten im Einzelfall zuständig sind. Die Bundesregierung berief sich 2015 auf dieses Selbsteintrittsrecht, als sie die Zuständigkeitsprüfung für die aus Syrien ankommenden Flüchtlinge einstellte. Das wurde später als Verstoß gegen den Grundsatz der Dublin-Regeln kritisiert. Aber auch der Europäische Gerichtshof erklärte die deutsche Praxis 2017 für rechtmäßig.

Detjen: Die Frage, wie man sich in den dramatischen Tagen des Spätsommers 2015 verhalten sollte, als sich Zehntausende Flüchtlinge aus Ungarn Richtung Deutschland bewegten, wurde auch in der Regierung kontrovers diskutiert. In der entscheidenden Besprechung im Bundesinnenministerium am 12. September stand Innenminister Thomas de Maizière vor einer gespaltenen Führungsmann-

schaft: auf der einen Seite waren die Vertreter der Sicherheitsabteilungen, die sich für eine rigide Schließung der Grenzen, notfalls mit Polizeigewalt, aussprachen. De Maizière aber folgte am Ende den Einschätzungen seiner Rechtsexperten aus dem Referat Ausländerrecht, der Migrations- und Verfassungsabteilung. Sie machten darauf aufmerksam, dass die Zurückweisung von Schutzsuchenden durch Deutschland den endgültigen Kollaps des Dublin-Systems bedeuten würde. Ausgerechnet daraus wurde dann der Vorwurf des Rechtsbruchs konstruiert. Das ist eine traurige Pointe der Geschichte.

„Die Frage war nicht, ob Grenzen geöffnet werden“

DP: Immer wieder wird formuliert, Angela Merkel habe „die Grenzen geöffnet“ – dabei sind diese seit dem Schengen-Abkommen zur Freizügigkeit in Europa ohnehin offen. Welche Bedeutung hatte dieses sprachliche „Framing“ in der öffentlichen Debatte?

Detjen: Das Wort Grenzöffnung markiert eine begriffliche Demarkationslinie im Streit um die Flüchtlingspolitik. Wer es verwendet, unterstellt eine Tat, durch die „Tore“ oder „Schleusen“ für einen massenhaften „Zustrom“ geöffnet wurden. Tatsächlich aber können sich Menschen innerhalb des Schengen-Raumes unkontrolliert von einem Staat zum anderen bewegen. Die Frage war nicht, ob Grenzen geöffnet werden, sondern ob die offenen Grenzen geschlossen werden.

Steinbeis: Die Bundespolizei führte im Frühsommer 2015 wegen des G7-Gipfels im bayerischen Elmau temporäre Grenzkontrollen ein. Doch da waren die Umstände ganz anders: Die Beamten arbeiteten mit den österreichischen Kollegen zusammen, die Kontrollen fanden zum Teil auf österreichischem Boden statt. Zumindest dort war klar, dass es nicht um Zurückweisung ging, sondern um die Verweigerung einer Einreise. Als es ab September dann nicht mehr um Straftäter oder gewaltbereite Globalisierungsgegner, sondern um Zehntausende Schutzsuchende ging, war Österreich zu einer solchen Kooperation nicht mehr bereit.

DP: Der Grünen-Politiker Konstantin von Notz hat die These vom Rechtsbruch als „Dolchstoßlegende unserer Zeit“ bezeichnet. Ist das eine passende Beschreibung?



Steinbeis: Die Dolchstoßlegende behauptet, das deutsche Heer sei „im Felde unbesiegt“ aus dem Ersten Weltkrieg hervorgegangen. Ähnlich wird die Rechtsbruch-These mit der Behauptung weiterspinnen, dass sie nie von einem Gericht widerlegt worden sei. Dabei gibt es inzwischen Entscheidungen auf europäischer Ebene, die den Schluss zulassen, dass von Rechtsbruch keine Rede sein kann.

Detjen: Was uns interessierte, war, wie sich die Behauptung des Rechtsbruchs verselbständigte und schließlich geradezu immun für Gegenargumente schien. Unser Buch ist insoweit nicht ein Rechtsgutachten, sondern vor allem eine Diskursgeschichte.

„Das Verfassungsgericht wäre eine gute Gelegenheit gewesen“

DP: Warum ist diese Legende, wie Sie schreiben, „gefährlich für die Demokratie“?

Detjen: Wenn sich in Teilen der Bevölkerung der Eindruck verfestigt, die Regierung halte sich nicht an ihre rechtlichen Bindungen, zerstört das ein Grundvertrauen, das in der Demokratie wichtig ist. Wenn die Behauptung unwidersprochen im Raum stehen bleibt, entfaltet sie eine korrosive Wirkung.

Steinbeis: Es geht schließlich nicht nur um eine einzelne Handlung der Regierung. Hinter dem Streit um die Flüchtlingspolitik im Sommer 2015 verbirgt sich eine Auseinandersetzung um das Grundverständnis von Recht und Staatlichkeit im vereinten Europa. Was ist ein Staat? Welche Bedeutung haben nationalstaatliche Grenzen im vereinten Europa? Wie verhalten wir uns gegenüber Menschen, die von außen zu uns kommen und sich auf Schutz- und Verfahrensrechte berufen, an die wir uns gebunden haben?

DP: Trotz ihrer Drohungen hat die CSU letztlich darauf verzichtet, eine Klage vor dem Verfassungsgericht einzureichen. Die AfD scheiterte in Karlsruhe schon aus formalen Gründen. Wäre eine rechtliche Klärung auf höchster Ebene sinnvoll gewesen?

Steinbeis: Verfahrensrechtlich war es korrekt, die Klage als unzulässig zurückzuweisen. Schade ist es trotzdem. Das Bundesverfassungsgericht genießt ein Vertrauen wie nur wenige andere Institutionen des Rechtsstaates. Eine mündliche Verhandlung in Karlsruhe



Die Zauberlehrlinge. Der Streit um die Flüchtlingspolitik und der Mythos vom Rechtsbruch, Stephan Detjen, Maximilian Steinbeis, Verlag Klett-Cotta, 2019, 1. Auflage, 264 Seiten, 18 Euro, ISBN 978-3608964301

wäre eine gute Gelegenheit gewesen, alle Argumente auf den Tisch zu legen. Man kommt dort mit den raunenden Mutmaßungen und steilen Thesen, mit denen viele der Rechtsbuch-Apologeten arbeiten, nicht weit. Der Antrag der AfD stand aber schon formal auf tönernen Füßen. Sie wollte damit Rechte ihrer Fraktion für einen Zeitpunkt geltend machen, indem sie noch gar nicht im Bundestag vertreten war. Trotzdem wäre es im Sinne einer offenen Diskussion gut gewesen, wenn man den Streit auf der Karlsruher Bühne ausgetragen und entschieden hätte.

Detjen: In den letzten 70 Jahren sind alle bedeutenden, politischen Weichenstellungen auch in der Form des Verfassungsverstreits diskutiert und entschieden worden. Denken Sie an die Entnazifizierung des Beamtenapparats, die Wiederbewaffnung, die Ostpolitik, sozialpolitische Entscheidungen oder die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die Geschichte des Grundgesetzes ist eine Geschichte des Ringens und Streitens um die Verfassung des Landes. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind letztlich immer als kluge und befriedende Wegweisungen angenommen worden.

„Wirkung bis ins akademische Bürgertum“

DP: Die letzten Kapitel des Buches widmen sich den politischen Folgen der Kontroversen von 2015. Sie schreiben, die Behauptung vom Rechtsbruch sei „zum Treibsatz“ für rechtspopulistische Bewegungen geworden – und zu einem „politischen Dietrich“, der den „Zugang zu bürgerlichen Milieus aufgeschlossen“ habe. Wieso hat das funktioniert?

Detjen: Menschen, die sich zu fein dafür waren, mit Pegida gegen Ausländer und Flüchtlinge auf die Straßen zu ziehen, konnten sich scheinbar unverfänglich darüber empören, dass Merkel 2015 „das Recht gebrochen“ habe. Mit Protestresolutionen, in denen die Wiederherstellung des Rechts an den deutschen Grenzen verlangt wurde, ließ sich ein Spektrum vom offenen Rechtsextremismus bis ins akademisch gebildete Bürgertum vereinen und mobilisieren. Die AfD hat sich das zunutze gemacht.

Steinbeis: In ihrem eigenen Selbstverständnis sieht sich die AfD als eine Rechtsstaatspartei. Schon bei der Parteigründung in der Euro-Krise war der Vorwurf, die Regierung halte sich nicht mehr an das Recht, ein Leitmotiv. Im Sommer 2015 war die AfD eigentlich am Ende, sie hatte sich innerlich zerlegt und war in den Meinungsumfragen auf Tiefstände gesunken. Das Flüchtlingsthema kam für die Partei im rechten Moment, und sie knüpfte mit dem Rechtsbruchvorwurf an das politische Lebensgefühl ihrer Gründergeneration an.

DP: Hat die Bundesregierung ihre Politik zu wenig erklärt?

Steinbeis: Sie ist jedenfalls dem Vorwurf des Rechtsbruchs nicht entschieden genug entgegengetreten. Man hat lange unterschätzt, welche Wirkung dieser entfalten würde. Außerdem wollten Merkel und ihre Vertrauten vermeiden, dass die CSU mit ihrer Drohung einer Verfassungsklage ernst macht. Das hätte wohl das Ende der Regierung, vielleicht auch der Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU bedeutet. Deshalb wollte man Seehofer nicht mit einer offensiven Zurückweisung seiner Kritik provozieren. Merkel ließ seinen Brief, in dem er die Verfassungswidrigkeit ihrer Politik behauptete, einfach wochenlang unbeantwortet liegen. Thomas de Maizière erklärte in einem Zeitungsinterview, er habe im Sommer 2015 vor allem poli-



tisch entschieden, rechtlich könne man das so oder so sehen. Dabei war er fest überzeugt, auf der rechtlich sicheren Seite zu stehen.

Detjen: Der Streit erledigte sich ja auch innerhalb der Union nicht einfach. Im Sommer 2018 brachte Horst Seehofer die Koalition mit der Forderung nach der Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze erneut an den Rand des Bruchs. In der CDU eröffnete Annegret Kramp-Karrenbauer den parteiinternen Wettkampf um den Parteivorsitz mit der Forderung, „endgültig“ zu klären „wie beurteilen wir den Herbst 2015“. Sie hat dann Anfang 2019 zu einem „Werkstattgespräch“ darüber ins Adenauer-Haus eingeladen. Aber wenn man führende Christdemokraten fragt, wie sie die damaligen Entscheidungen denn nun beurteilen, bekommt man zu hören, man wolle sich nicht mehr mit der Vergangenheit beschäftigen. So macht man es der AfD leicht, weiter mit dem Vorwurf des Rechtsbruchs durch das Land zu ziehen.

nur im grellen Licht politischer Machtkämpfe auszublenden. Juristen – die ehemaligen Verfassungsrichter, Professoren – wirkten wie Adjutanten der politischen Akteure. Das eigentliche Gewicht rechtlicher Argumente wurde zu wenig erfasst.

Steinbeis: Dafür haben Medien am konservativen und rechtsnationalen Rand sehr wohl verstanden, wie sich Leser aktivieren lassen, wenn man ihnen das Gefühl vermittelt, sie seien Zeugen eines schreienden Unrechts. Die Geschichte des Cicero-Artikels mit der Überschrift „Herrschaft des Unrechts“ ist ein Beispiel dafür. Auch die Reportage „Die Getriebenen“ des Welt-Journalisten Robin Alexander hat ihrer Wirkung nicht zuletzt dadurch erzielt, dass das Bild einer Kanzlerin gezeichnet wird, der ihr eigenes Image als Flüchtlingshelferin wichtiger ist als das geltende Recht. Welche rechtlichen Argumente die Regierung aber tatsächlich für sich in Anspruch nehmen konnte, wird in Nebensätzen abgetan oder schlicht ausgeblendet.

Steinbeis: Mit dem „Verfassungsblog“ versuche ich, daran anzuknüpfen. Ich war früher auch klassischer Zeitungsjournalist und bin dann vor zehn Jahren aus dem Beruf ausgestiegen, um ein neuartiges Forum für verfassungsrechtliche Debatten an der Schnittstelle von wissenschaftlichen und breit zugänglichen Diskursen zu schaffen. Der Verfassungsblog ist heute eine internationale Plattform für die Diskussion über die Entwicklung von Verfassungen in den Zeiten eines politischen Wandels.

DP: Was könnte zu einer Versachlichung der öffentlichen Debatte um die Flüchtlingspolitik beitragen?

Detjen: Die Rechtsbruch-These beruhte auf apokalyptischen Warnungen vor dem Zusammenbruch des Staates und dem Verlust von Kontrolle, Autorität und staatlicher Identität. Vier Jahre danach kann man sehen, dass all das nicht eingetreten ist. Zugleich aber ist es wichtig, anzuerkennen, dass sich die Welt um uns herum dramatisch verändert. Das kann uns nicht unberührt lassen, und wer verspricht, allein Deutschland werde immer so bleiben, wie es war, gaukelt den Menschen etwas vor.

Steinbeis: Deshalb braucht die Gesellschaft die Fähigkeit, sich über ihre Verfassung im weitesten Sinne zu verständigen. Nicht als Beharren auf einem rechtlich zementierten Status Quo, Verfassung ist auch ein dynamischer Prozess. Das lehrt auch der Rückblick auf die 70-jährige Geschichte des Grundgesetzes, die uns ja durchaus ermutigen kann, mit Selbstvertrauen und Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

DP: Vielen Dank für das Interview.

„Recht ist das Ergebnis eines öffentlichen Diskurses“

DP: Unter der Überschrift „Medien in der Krise“ setzen Sie sich auch damit auseinander, wie Journalisten den Mythos vom angeblichen Rechtsbruch aufgegriffen und verbreitet haben. Was ist Ihre Kritik an den eigenen Kollegen?

Detjen: Auch die klassisch journalistischen Medien haben es zu wenig verstanden, ein Forum zu schaffen, in dem die rechtlichen Argumente ihre Autonomie behaupten konnten. Wir haben uns zu schnell darauf eingelassen, die rechtlichen Fragen wieder

DP: Gibt es zu wenig Juristen in den Redaktionen? Fehlt die Fachkompetenz?

Detjen: Es gibt erstaunlich viele Juristen im politischen Journalismus. Aber wir haben in Deutschland nie die Fähigkeit wie in angelsächsischen Ländern entwickelt, Recht nicht nur als staatliche Setzung zu betrachten, sondern als Ergebnis eines offenen und öffentlichen Diskurses. Wir erinnern in unserem Buch an das Ideal des Bayreuther Staatsrechtlers Peter Häberle, der 1975 von einer „offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpreten“ sprach. Man müsste heute darüber nachdenken, wie sich das in die digitale Kommunikationswelt der Gegenwart übersetzen lässt.

Anzeige



IM GRUNDE SIND SIE NUR NOCH KÖRPERLICH ANWESEND?

In letzter Zeit fühlen Sie sich von den Anforderungen im Alltag zunehmend überlastet und oft selbst Kleinigkeiten nicht mehr gewachsen? Dann könnten das erste Anzeichen für eine psychische Erkrankung sein, die Sie ernst nehmen sollten.

In der Habichtswald-Klinik helfen wir Ihnen, neue Kraft zu schöpfen und Ihr Leben wieder lebenswert zu machen: Dabei integrieren wir in unserem ganzheitlichen Therapiekonzept gleichwertig die Methoden modernster wissenschaftlicher Schulmedizin und bewährter Naturheilverfahren und verstehen den Menschen immer als Einheit von Körper, Seele und Geist.

Gerne beraten wir Sie ausführlich und persönlich. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an unter **0800 - 890 11 01**. Aufnahme im Bedarfsfall: einfach und schnell.



Habichtswald-Klinik
Klinik für Ganzheitsmedizin und Naturheilkunde

Wigandstraße 1 · 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe · www.habichtswaldklinik.de



Der „Schutz“ der Grenzen ist unsere Aufgabe

Von Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Vorsitzender GdP-Bundespolizei

Grenzschutz ist Ausdruck eines souveränen Staates. Und hierzulande ist er Aufgabe der Bundespolizei. Grenzschutz hat in erster Linie das Ziel, unerlaubte Einreise zu unterbinden und damit auch Schleuserkriminalität aufzudecken, jenes menschenverachtende Geschäftsmodell des „Menschenhandels“.

Zwanzig Jahre nach dem tatsächlichen Wegfall der Grenzkontrollen in 2015 interessierte sich die Öffentlichkeit wieder für den deutschen Grenzschutz. Allerdings nicht an jedem der 3.760 Grenzkilometer. Es war die Grenze zu Österreich, die zum polizeilichen Brennpunkt wurde. Zunächst übrigens wegen des G7-Treffens im bayerischen Elmau. Nach den Möglichkeiten des Schengener Grenzkodex wurde von der zeitweisen Wiedereinführung von Grenzkontrollen Gebrauch gemacht. Ein Umstand, der im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wie Fußball-Weltmeisterschaften oder einem G20-Gipfel nicht ungewöhnlich ist.

Im Zeitraum vom 26. Mai bis 15. Juni wurden an der deutschen Schengen-Binnengrenze 394.080 Personen kontrolliert, 72.691 Identitätsfeststellungen vorgenommen, und es kam zu 5.096 vorläufigen Festnahmen und 107 sogenannten Gewahrsamnahmen. Die Wirksamkeit solcher Maßnahmen wird also niemand ernsthaft in Zweifel ziehen.

Und: Die Bundespolizei hat da gute Arbeit geleistet. Bei der Flüchtlingsbewegung hat sie dies fortgesetzt. Der große Zustrom von Flüchtenden war jedoch nicht die Ursache für das, was dann folgte, sondern deckte die Versäumnisse der Vergangenheit schonungslos auf.

Bereits im Juli wendeten wir uns als Gewerkschaft schriftlich an den verantwortlichen Minister, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière. Wir wollten nicht hinnehmen, dass Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wegen fehlender Ressourcen die ihnen übertragenen gesetzlichen Pflichten nicht erfüllen konnten. Es wurde uns bei Vor-Ort-Besuchen berichtet, dass aufgegriffene Personen, zwar zuvor in den durchreisten europäischen Staaten polizeilich kontrolliert worden waren, jedoch die Weiterreise nach Deutsch-



Jörg Radek

Foto: Hagen Immel/GdP

land gestattet wurde. Wir forderten eine energische Reaktion des Schengen-Staatenverbundes.

Inländisch wurden beispielsweise in Passau unerlaubt Eingereiste, sofern es sich nicht um Schleuser handelte, nicht mehr erkennungsdienstlich behandelt.

Die Identitätsprüfung muss jedoch bereits bei der Einreise an der Grenze erfolgen. Wer seine Identität verschleiert oder Papiere vernichtet, muss damit rechnen, dass er erst einreisen kann, wenn die Identität zweifelsfrei geklärt und eine mögliche Rückübernahme in das Heimatland gesichert ist.

Um das zu gewährleisten, braucht es nun einmal Personal. Gründe für das Unterlassen der erkennungsdienstlichen Behandlungen waren fehlende Leitungskapazitäten in der polizeilichen Informationstechnik, fehlende Geräte und letztlich fehlendes Personal. Es ist eine traurige Gewissheit, dass die Haushaltsforderungen aus der Bundespolizei heraus für 2015 und die Vorjahre mehrheitlich unberücksichtigt blieben.

Auch heute gilt wie vor vier Jahren noch: Ich bewerte nicht die po-

litische Entscheidung der Bundesregierung zur Aufnahme und Umfang von Schutzsuchenden, sondern die zugleich erfolgte Außerachtlassung wichtiger und notwendiger Sicherheitsbelange.

Unsere Sicht der Praxis an der Grenze seit dem 13. September war: Die Bundespolizei führte zwar wieder Grenzkontrollen durch. Sie machte dabei aus politischen Gründen mit Blick auf Paragraph 18 Abs.4 Nr.1 oder 2 Gesetz über das Asylverfahren (AsylVfG) von ihrem Recht der Einreiseverweigerung oder Zurückschiebung keinen Gebrauch. Das schilderten wir Anfang Dezember auch der Bundeskanzlerin – in einem sehr kritisch gehaltenen Brief.

Vielen Kolleginnen und Kollegen stellte sich die Sinnfrage ihrer Arbeit. Nicht etwa, weil sie vermeintlich weinerlich seien. Sie leben ein Berufsethos und stehen in einem „besonderen Dienst- und Treueverhältnis“. Blickt man auf unseren Staatsaufbau hat die Spitze der „Exekutive“ in das „schlicht-hoheitliche Tätigwerden“ eingegriffen. Durch Regierungshandeln wurde die berufliche Praxis der Bundespolizei verändert. Bundespo-



lizistinnen und Bundespolizisten in Ausbildung zur Grenzpolizei wurden in ihrem Aufgabenvollzug berührt.

Wir baten die Regierungschefin darum, dass die Bundespolizei wieder umfänglich zu ihrer eigentlichen polizeilichen Arbeit zurückkehren kann, die einerseits der anspruchsvollen Ausbildung entspricht und andererseits notwendig ist, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit und das rechtssichere Handeln der Grenz- und Strafverfolgungsbehörden zu erhalten.

In seinem im Frühjahr erschienenen Buch „Regieren“ schreibt de Maizière zu oben beschriebener Entscheidung: „Es blieb bei dieser Entscheidung offen, was mit dem Begriff ‚Grenzkontrollen‘ genau gemeint war, insbesondere, ob das eine faktische Schließung der deutschen Grenzen bedeuten würde durch Zurückweisungen aller Asylsuchenden an den Grenzen nach einer Vollkontrolle aller Einreisenden.“

Diese Ungewissheit blieb, wie die politische Debatte in der Bundesregierung im Jahr 2018 über die polizeiliche

Überwachung und Kontrolle an der Grenze zu Österreich zeigte.

Im rechtlichen Raum von Europäischem Recht (Schengener Grenz Kodex, Dublin-III-Verordnung) und deutschem Asylverfahrensgesetz wurde mit Begriffen wie Rückführung, Zurückweisung, Abschiebung, Abweisung und Zurückschiebung oder Vollkontrollen erneut jongliert. Der rechtliche Begriff „Grenzschutz“ wurde zu einer Vokabel der Rhetorik im politischen Marketing; zwischen den Streithähnen in der Bundesregierung gar zu einem politischen Kampfbegriff. Die Grenzpolizei als solche blieb unbeachtet.

Bundespolizistinnen und Bundespolizisten haben einen Eid auf die Verfassung geschworen – und nicht auf ein Parteibuch. Wir taugen daher auch nicht als Zeugen für eine politische Ideologie oder Programmatik. Fakt ist jedoch, dass die Glaubwürdigkeit der Politik immer dann verliert, wenn inkonsistentes Verhalten gezeigt wird, und Betroffene und ihre Befindlichkeiten nicht ernst genommen oder außer Acht gelassen werden.

Wir brauchen in Europa sicher keine lückenlosen Grenzkontrollen, aber sehr wohl Möglichkeiten, je nach Lage gezielt gegen Terroristen, Schleuser und Menschenhändler vorgehen zu können. Bei den Anschlägen der vergangenen Jahre zeigte sich, dass Terroristen insbesondere die Grenze zu Frankreich und Belgien ungehindert passieren konnten. So wurden die lieb gewonnenen Errungenschaften eines freien Europas für brutale Verbrechen ausgenutzt.

Um dem entgegenzuwirken, ist es dringend erforderlich, die Bundespolizei personell und materiell deutlich besser auszustatten und den Zoll – noch intensiver als bisher – in die gemeinsame Arbeit einzubinden.

Kurzum: Wir brauchen ein verlässliches europäisches Netzwerk, das die grenzüberschreitenden Sicherheitsaufgaben bewältigen kann, und in dem alle Behörden mit Sicherheitsaufgaben an den Grenzen ihre Fähigkeiten bündeln.

Anzeige



FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.

RHEINMETALL
DEFENCE

SURVIVOR R

SONDERWAGEN NEUESTER GENERATION

- Basierend auf einem Großserienfahrgestell der MAN
- Schadstoffarm nach neuestem Euro 6 Standard
- Kosteneffiziente Logistik und günstige Lebenswegkosten
- Hohes geschütztes Innenvolumen für bis zu 10 Personen
- Modular adaptierbarer Zusatzschutz
- Weltweiter Support durch Rheinmetall und MAN Service Netzwerk

www.rheinmetall-defence.de/survivor

ALLROUNDER

Sichere Messenger für Polizisten

Von Prof. Dr. Peter Löbbecke

Nach dem Hochwasser 2013, bei dem die Polizistinnen und Polizisten vieler Bundesländer im Dauereinsatz waren, schrieb ich über die dienstliche Nutzung von WhatsApp (WA), und regte ein Engagement der Polizei in den sozialen Netzwerken an. Später habe ich gefordert, dass die Polizei dringend ein „Organisationswissen“ über dieses relativ neue soziale Phänomen aufbauen sollte.

Heute würde ich nicht mehr so schreiben. Man weiß jetzt, in welchem Maße Daten im Internet gesammelt werden – die Nachrichten berichten täglich darüber. Gerade der Messenger-Dienst WA und seine Mutterfirma Facebook (FB) sind dafür bekannt, sogar die Internet-Aktivitäten von Menschen zu sammeln und auszuwerten, die seine Dienste gar nicht nutzen. Sie können insbesondere Personen mit Sicherheitsaufgaben nicht mehr ernsthaft empfohlen werden. Doch Polizisten die Nutzung von WA, FB et cetera verbieten? Sinnvoller wäre es, Alternativen zu suchen und sie den Bediensteten verfügbar machen.

Datenkraken

Die großen Internet-Firmen wie Google, FB/WA und andere bieten ihre Dienste meist kostenlos an, gehören aber zu den Firmen mit dem höchsten (Börsen-)Wert. Ihre Einnahmen stammen aus dem Verkauf von gezielt aufbereiteten Nutzerdaten zu Werbezwecken.

Dazu werden viel mehr Informationen herangezogen, als den meisten Nutzern bewusst ist. Zuerst sind da die Daten, die man in Profilen selbst angibt: Die Freundesliste, Fotos, Gruppenaktivitäten werden ausgewertet. „Private Unterhaltungen“ werden zum Teil im Klartext gespeichert – und von großen Rechnern analysiert. Nutzt man WA, kommt das Kontakteverzeichnis des Smartphones mit allen Daten hinzu – wozu übrigens die Erlaubnis jedes Kontaktes nötig wäre!

Sehr viele Webseiten im Internet nutzen Programmcodes, sogenannte Cookies und Tracker, die die Aktivitäten der Besucher ohne deren Wissen aufzeichnen. Diese werden an FB, Google und andere in der Öffentlichkeit kaum bekannte Firmen weitergeleitet, die alle von der Sammlung, Auswertung und dem Verkauf



Der 1959 geborene DP-Autor Dr. phil. Peter Löbbecke ist Professor für Kommunikationswissenschaften an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. Seit 1995 bildet er Polizeibeamtinnen und -beamte aus. Löbbecke studierte Soziologie und Erwachsenenpädagogik. Seine Arbeitsgebiete umfassen unter anderem die sichere Kommunikation im Internet, soziale Medien, die berufliche Sozialisation und den Schutz kritischer Infrastrukturen. Foto: Simone Löbbecke

Aus Platzgründen finden sich alle Quellen unter:

www.researchgate.net/publication/332950252_Sichere_Messenger_fur_die_Polizei

von Nutzerdaten leben. Smartphones sind extra betroffen: 2018 wurde festgestellt, dass 42,55 Prozent aller kostenlosen Apps aus dem Playstore Nutzerdaten an FB übermittelten.

Es ist auch nicht erforderlich, dass Nutzer über ein FB- oder Google-Konto verfügen. Die großen Firmen stellen Werkzeuge zur Verfügung, mit denen Programmierer Standardfunktionen in ihre Programme einbinden können – und damit „nebenbei“ auch Tracker und ähnliches.

Alle gesammelten Informationen werden zu Nutzerprofilen verknüpft und diese wiederum mit Profilen anderer Menschen verbunden. Die Verknüpfung

der Daten einer Person geschieht zum Beispiel über die Werbe-ID, über die jedes Smartphone verfügt, über Telefonnummern und andere persönliche Daten, oder auch über den Abgleich übermittelter Daten zu Nutzerinteressen. Die Verknüpfung mit anderen Personen geschieht unter anderem über Verbindungs- und Standortdaten, sogenannte Metadaten.

Metadaten im Blick

Telefonnummern, Werbe-ID oder Chat-Inhalte sind „einfache“ Daten, die auf dem Gerät vorliegen beziehungsweise die der Nutzer übermitteln will. Viel wichtiger für die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen sind aber Informationen, die unabhängig von den gesendeten Nachrichten anfallen, eben die bereits angesprochenen Metadaten: Wer chattet von wo mit wem wie lange – und sehr viel mehr. Metadaten sind so viel aussagekräftiger als die tatsächlichen Inhalte von Botschaften.

Aus fast allen Aktivitäten im Internet entsteht ein sehr fein strukturiertes Persönlichkeitsprofil für jeden Menschen mit zehntausenden von Einzeldaten, das tiefe Aufschlüsse über die Person erlaubt. Politische Überzeugung, Finanz- und Beziehungsstatus, Hobbys und vieles mehr lassen sich recht leicht errechnen. Berühmt wurde der Fall einer 15-Jährigen, deren Schwangerschaft der Werbewirtschaft eher bekannt war als ihren Eltern; der Datenmissbrauch der Firma Cambridge Analytica ist ein anderes Beispiel. Wer hat nicht schon im Internet unerwartete Werbung zu einem Produkt gesehen, das man kurz zuvor gegoogelt hatte. Entsprechend gefilterte Informationen – nach Schwangeren, politisch rechts oder links Stehenden, Homosexuellen, Rauchern ... – kann im Prinzip jeder kaufen, der das möchte. Und wenige Informationen reichen aus, um eine Person eindeutig zu identifizieren.

Kurzsichtige Nutzer

Der oft gehörte Satz „Ich habe nichts zu verbergen“ ist kurzsichtig. Jeder



Mensch hat etwas zu verbergen, auch wenn er kein Krimineller ist: Den Kontostand, den Seitensprung, die Wahlentscheidung, die Bewerbung zur Konkurrenz, überhaupt alles Persönliche. Diese Privat- beziehungsweise Intimsphäre geht im Internet – ohne entsprechenden Schutz – schnell verloren: Werbung ist vielleicht „nur“ lästig. Aber möchte ich, dass meine Schwangerschaft im Webseiten-Banner auftaucht, dass feststellbar ist, wann ich im Rotlichtviertel war oder dass ich regelmäßig Haschisch rauche? Sehr viel mehr geschieht bereits.

Kaum jemanden scheinen diese Tatsachen zu interessieren. Besonders problematisch ist die Situation aber für Polizisten, stehen sie doch für die Sicherheit (auch von Daten und Privatsphäre) ein und gehen mit schutzwürdigen Informationen um. Ein größeres Bewusstsein für sichere Kommunikation wäre zu wünschen.

Dienst ist Dienst

Für den dienstlichen Austausch stellt sich die Frage scheinbar nicht – dafür gibt es Funk und Telefon. Ich konnte jedoch zeigen, dass Polizisten sich mittels privater Smartphones über soziale Netzwerke, den FB-Messenger oder WA-Gruppen auch dienstlich austauschen. Es beginnt in der Ausbildung: „Morgen fällt die erste Stunde aus“, und alle wissen Bescheid. Schon problematischer: Man schickt dem Prüfer per FB-Messenger eine Frage zur Polizeidienstvorschrift 100 (PDV 100) – einem VS-NfD-Dokument (Verschluss-sache/Nur für den Dienstgebrauch) –, und sie wird im Klartext auf dem amerikanischen Firmenserver gespeichert und ausgewertet. Später geht es weiter: Die Kollegen erfragen Informationen, die auch auf dem Server landen: Man verabredet sich zu Fahrgemeinschaften. Das eigene Profil wird mit anderen verknüpft. Prinzipiell sollten in der Polizei solche Risiken, auch wenn sie auf den ersten Blick belanglos erscheinen, vermieden werden. Strenger formuliert: Grundsätzlich gehören dienstliche Inhalte und personenbezogene Informationen nicht in Kanäle, die nicht zu kontrollieren sind und die Daten und Metadaten zu Geld machen.

Im Alltag kann kaum streng zwischen privater und dienstlicher Kommunikation unterschieden werden, ein Verbot von Chats ist unrealistisch. Auch auf Systeme zu verweisen, die im Vergleich zu denen der großen

Internetfirmen wenigstens ein etwas höheres Maß an Vertraulichkeit bieten wie etwa „Signal“, „Threema“, „Wire“ oder „Telegram“ hilft wenig: Auch sie haben bedenkenswerte Nachteile. Die Sicherheit von Telegram ist unklar. Die Verschlüsselung von Threema kann nicht unabhängig geprüft werden. Signal und Wire geben zwar Einblick in ihren Quellcode, benutzen aber zentrale, geschlossene Server. Man muss blind vertrauen, dass sie keine Metadaten sammeln und auswerten und macht sich technisch abhängig.

Verbieten?

Also doch ein Verbot? Es gäbe eine Alternative, und zwar die Nutzung von standardisierten Internet-Protokollen (Übertragungs-Standards) mit „freier“ Software. „Frei“ bedeutet, dass der Quellcode der verwendeten Software, der eigentliche Programmtext, für jeden zugänglich und nutzbar ist. Außerdem ist sie oft kostenlos oder preisgünstig.

Es gibt bewährte Standards, die auch für E-Mails verwendet werden. Diese erlauben allerdings nicht alle Funktionen moderner Messenger. Deshalb gibt es dafür eigene genormte Protokolle. Die beiden wichtigsten sind das schon lange existierende „Extensible Messaging and Presence Protocol“ (XMPP) sowie das neu entwickelte „Matrix“-Protokoll. Beide sind vergleichbar, allerdings ist die Verschlüsselung bei Matrix noch nicht ganz ausgereift, was eher für die Nutzung von XMPP spricht, das deshalb hier im Vordergrund stehen soll. Selbst militärische Lösungen basieren auf XMPP. Die NATO prüft entsprechende Möglichkeiten. Auch WA beruht auf einem zum Zweck der Kommerzialisierung abgeschotteten XMPP. Beide Protokolle sind unabhängig von kommerziellen Anbietern. Prinzipiell kann jeder, also auch die Polizei, selbst als Internet-Dienst auftreten und einen sogenannten Server betreiben. Der Aufwand ist gering. Die Nutzer solcher Server können problemlos Nachrichten und Dateien mit den Nutzern aller anderen Anbieter oder Server austauschen. Bekannt ist das Prinzip von Telefon und E-Mail: Jeder kann jeden anrufen und jedem E-Mails schreiben – unabhängig von der Telefongesellschaft. Innerhalb von WA und ähnlichem bleibt man im geschlossenen System, dem man „blind“ vertrauen muss.

Kontrollierte Kommunikationswege

Klar ist: Um eine vertrauenswürdige, auch für dienstliche Inhalte geeignete Kommunikation mittels moderner Messenger zu ermöglichen und den Abfluss der Metadaten verhindern zu können, muss man die Kommunikationswege kontrollieren können. Auch muss überprüfbar sein, ob die verwendete Software wirklich das tut, was sie verspricht. Bei „unfreien“ („proprietären“) Diensten ist das kaum gegeben: Entweder ist die ganze Software unprüfbar, oder die zentrale Schnittstelle (der Server).

Freie Software hat diese Probleme nicht. Ihr Quellcode kann jederzeit von Fachleuten dahingehend geprüft werden, was die Software tut, wie sie mit Daten und Metadaten umgeht, was gespeichert wird. Bei hohen Sicherheitsansprüchen kann die Organisation selbst den Quellcode in lauffähige Programme umsetzen und können unerwünschte Funktionen sicher ausgeschlossen werden. Leider tut sich der öffentliche Dienst schwer mit der Nutzung freier Software. Meist werden – zu Unrecht – Sicherheitsbedenken geltend gemacht.

Erkannte Sicherheitslücken schließen

Grundsätzlich ist nur Software „sicher“, die regelmäßig weiterentwickelt wird und bei der erkannte Sicherheitslücken geschlossen werden – jeder kennt die häufigen Sicherheitsupdates des Betriebssystems. Das gilt ebenso für freie Software, und in der Tat wird auch diese weiterentwickelt, häufig intensiver als proprietäre. Oft besteht das Geschäftsmodell eines freien Softwareanbieters darin, die Software frei zur Verfügung zu stellen, um für Firmen und Organisationen kostenpflichtige Betreuung anzubieten.

Falsch ist das Vorurteil, freie Software sei leichter zu „hacken“ als kommerzielle: In der Regel ist es nicht „die Software“, die „gehackt“ wird, sondern das System, in dem sie läuft. Es ist empfänglich für Angriffe aus dem Internet, wenn Sicherungsmaßnahmen versäumt werden – egal, ob freie oder proprietäre Software eingesetzt wird.

Lizenzprobleme und zusätzliche Kosten, etwa wenn sich die Arbeitsumgebung ändert (mehr Anwender), fal-



AUSSTATTUNG

len meist weg. Software kann flexibel an eigene Bedürfnisse (Corporate Design, Spezialfunktionen, ...) angepasst werden. Das kann durch eigene sachverständige Mitarbeiter oder durch Auftragsvergabe geschehen – die Software bleibt für die Organisation kontrollierbar.

Komfortabel?

Wichtig ist die Frage: Gibt es Apps, die ähnlich komfortabel sind wie das beliebte WA, und die darüber hinaus die gebotene Sicherheit liefern? Die Antwort lautet: „Ja“, wobei die komfortabelsten Chat-Apps zurzeit für Android-Smartphones existieren. Auch für andere Systeme gibt es aber zufriedenstellende Angebote.

Ich stelle nur kurz die Android-Apps vor, die ich selbst verwende, und verweise auf die umfangreiche Übersicht auf „Freie-Messenger.de“. Es sind dies die (kostenlose) App „Pix-Art“ und die App „Conversations“ aus dem Play Store. Beide basieren ursprünglich auf demselben Quellcode und werden intensiv weiterentwickelt.

Sicherheitsniveau steigern

Polizisten nutzen regelmäßig WA oder den FB-Messenger privat und für dienstnahe Kommunikation, bauen aus

Kollegen bestehende Gruppen auf und tauschen sich darin aus. Diese Grundfunktionen bieten selbstverständlich auch die freien Messenger. Beide verwenden für nicht-öffentliche Kommunikation standardmäßig eine unabhängig auditierte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung („OMEMO“), die besonders hohe Sicherheit garantiert. Man kann prüfen, ob man auch wirklich mit dem gewünschten Gerät verbunden ist. Wie bei E-Mails kann man verschiedene Konten einrichten (privat/dienstlich). Von anderen Apps bekannte Funktionen wie Sprachaufzeichnung, Übermittlung von Bildern, Videos, dem eigenen Standort und so weiter sind ebenfalls vorhanden, so dass die Funktionalität anderen Messengern nicht nachsteht. Nur die Verbreitung ist noch geringer als zum Beispiel bei WA.

Um nun das Sicherheitsniveau zu steigern, könnte die Polizei eigene XMPP-Server aufbauen, deren Sicherheit der allgemeinen Polizei-Infrastruktur entsprechen würde. Sie könnte ihren Bediensteten Konten und Messenger zur privaten und – nach rechtlicher Prüfung – auch dienstlichen Nutzung anbieten (da sehr starke Verschlüsselung verwendet wird).

Wie bei E-Mails – aber viel sicherer – wären die Nutzer in der Lage, in- und außerhalb der Organisation zu kommunizieren. Die Nutzerbezeichnungen könnten frei und sogar unabhängig von Konventionen gewählt werden, so dass eine eindeutige Identifikation eines Nutzers außerhalb der Polizei zu

mindest erschwert würde (wobei sicher schnell bekannt wäre, dass der Server der Polizei gehört). Die Kosten und der Aufwand für ein solches System würden sich in engen Grenzen halten, wie die große Zahl privater, in der Freizeit betretener Server belegt. Auch wenn die Nutzung solcher Angebote kaum kontrolliert werden kann, so ist doch zu erwarten, dass weniger Inhalte unsicher verschickt würden.

Umdenken wäre erforderlich

Allerdings wäre ein Umdenken seitens der Organisation erforderlich. Mit dem Abschied von proprietärer Software verlagert sich die Verantwortung für das Funktionieren und Nicht-Funktionieren auf sie selbst. Sie würde sich entscheiden müssen, ihre Software selbst zu prüfen und zu pflegen. Sie würde dafür eine Kontrolle über die eigene Kommunikations-Infrastruktur erlangen, wie es mit kommerzieller Software niemals möglich wäre. Wahrscheinlich würde auch die Nutzung der prinzipiell unsicheren E-Mail zurückgehen. Der Sicherheitsgewinn und praktische Nutzen dürfte mögliche Kosten bei weitem aufwiegen.

Interessierten empfehle ich die Website: freie-messenger.de



Kapitalmarkt

Anzeige

Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - **Unser bester Zins aller Zeiten** - **Sensationell günstig**

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtenkredit/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 376180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Diakonie Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

PECUNIA GmbH seit 1980

Zinsgünstiges Darlehen
für Beamte, Angestellte, Rentner bis 95 Jahre. Ohne Auskunft bis € 15.000

Tel. 02 01/22 13 48
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de



Minister Heil: Es so zu lassen, wie es ist, ist keine Option

**GdP-Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen
in der Polizei im Austausch mit Bundesminister**



(v.l.) Rainer Ritter, Dietmar Schilff, Silke Schmidt, Hubertus Heil, Uwe Kassler und Steffen Kutschera

Foto: BMAS

„Es so zu lassen, wie es ist, ist keine Option.“ Diese Aussage, die den GdP-Vertretern Uwe Kassler, Silke Schmidt und Steffen Kutschera aus dem Herzen sprach, traf Bundesminister Hubertus Heil beim Treffen mit dem Sprecherteam der GdP-Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen Anfang Juli im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin. Mit am Tisch der ehemalige Kommissionssprecher Rainer Ritter sowie Dietmar Schilff, im Geschäftsführenden Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) thematisch zuständiges Mitglied.

Neben Heil nahm Ministerialrat Dr. Peter Mozet an dem sehr guten und intensiven, gut einstündigen Meinungsaustausch teil. Das Treffen kam aufgrund eines Gesprächs im Mai 2017 zwischen dem stellvertretenden GdP-Bundsvorsitzenden Schilff und Minister Heil zustande.

Dabei sollte es auch um die 6. Verordnung zur Änderung (6. ÄndVO) der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) gehen. Diese bildete schon Mitte November bei der letzten Sitzung des GdP-Fachgremiums den thematischen Schwerpunkt. Damals diskutierte Mozet mit den Kommissionsmitgliedern. Durch die VersMedV werden die versorgungsmedizinischen Grundsätze festgelegt, die die Grundlage für die Bewertung um die Anerkennung einer Behinderung bilden.

Ängste und Befürchtungen

Mit der Fortentwicklung der Grundsätze sind wesentliche Änderungen in den Betrachtungen und Bewertungsansätzen geplant. Grundlage hierzu soll der aktuelle Stand der medizinischen Wissenschaft unter Berücksichtigung der Grundsätze der evidenzbasierten Medizin sein. Das führt zu Ängsten. Viele befürchten Rechtsverschlechterungen, insbesondere niederschwelligere Feststellungen beim Grad der Behinderung (GdB).

Bei dem äußerst konstruktiven Arbeitsgespräch priorisierte der Minister die Themen, Arbeit, Barrierefreiheit in den Köpfen, im Denken und im Herzen sowie „Demokratie braucht Inklusion“. Eine intensive Beteiligung unter-

schiedlichster Interessengruppen sei nunmehr im Vorfeld einer Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung geplant, betonte Heil.

Durch die GdP-Vertreter wurde zudem das Thema Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Dienst als weiterer wichtiger Bestandteil der Inklusion hervorgehoben.

Silke Schmidt/Dietmar Schilff

Anzeige

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com



Schwerbehindertenvertretungen der Polizei tagten in Hamburg

Ende Mai fand die 39. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen (AGSV) der Polizei Bund/Länder in Hamburg statt. Die Teilnehmer der Tagung erwarteten gut vorbereitete Referenten mit interessanten und brennenden Themen.



Der neue Vorstand der AGSV Polizei Bund/Länder: (v.l.) Marcus Baumann, Jens Steffen, Silke Schmidt, Steffen Kutschera und Patric Louis. Foto: Sonja Blaas

Dörte Maack, selbst erblindet, eröffnete die Tagung und moderierte souverän die Gesprächsrunde. Als Gäste waren eingeladen Ingrid Körner, Senatskoordinatorin für Integration und Gleichstellung in Hamburg, Wolfgang Brand, Polizeivizepräsident Hamburgs, Andreas Klahn, Inklusionsbeauftragter der Polizei Hamburg sowie Jörg Stahl, Gesamtvertrauensperson der AGSV Hamburg.

Im Fokus standen die Fragen: „Polizei und Behinderung – passt das zusammen?“, „Bewusstseinsbildung in Bezug auf Menschen mit Behinderung – wie ist das möglich?“, „Digitale Barrierefreiheit – wie sieht die Praxis aus?“ und „Aufstiegsverfahren von Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung – geht das?“. Festzustellen war: Ja, es passt! Polizei und Behinderung schließen sich gegenseitig nicht aus. Deutlich wurde zugleich: Die Akzeptanz für Menschen mit Behinderungen in der Polizei ist immer noch begrenzt.

Psychische Erkrankungen

Das Stichwort „Psychische Erkrankungen“ war Leitthema der Tagung, schwerpunktmäßig ging es um die PTBS, also Posttraumatische Belastungsstörungen. Was lag näher, als

erfahrene Fachkräfte der Bundeswehr hinzuzuziehen, ist doch dieses Thema seit vielen Jahren aufgrund der Auslandseinsätze in Krisenregionen ein präzises Problemfeld der Bundeswehr – und der Polizei.

Oberstarzt Dr. Helge Höllmer vom Bundeswehrkrankenhaus Hamburg stand den Teilnehmern Rede und Antwort. Sie kamen in Genuss von reichlich Sach- und Fachverstand, vorgetragen in mitnehmender und lockerer Art – eine Freude des Lernens! Bezugnehmend auf authentische Fälle schilderte der Arzt, wie das Zusammenspiel von Stressoren und Umweltbedingungen das jeweilige Handeln oder Nichthandeln bestimmte, wie es auch zum ethischen Dilemma („Versagen“) unter Erregungszuständen kommen konnte, wie und wann sich daraus PTBS-Fälle entwickelten, wie unterschiedlich diese in Deutschland und den USA bewertet werden, welche Wege die Medizin bislang ging und heute geht. Das nicht einfache Thema ließ rege Diskussionen folgen, die begrenzte Zeit verflog rasend schnell.

Abgerundet wurde der Tag von Christian Hannig aus dem Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf. Der Diplom-Psychologe stellte die dortige Spezialambulanz für Traumafolgestörungen vor, ging auf potenzielle Auslöseereignisse und Folgen akuter und chronischer (Extrem-) Belastungen

ein und referierte zu möglichen therapeutischen Maßnahmen nach einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Neuer Vorstand

Auch die alle vier Jahre notwendige und wiederkehrende Wahl des AGSV-Vorstandes stand auf der Tagungsagenda. Die seit vielen Jahren als Vorsitzende agierende Petra Müller aus Thüringen stand nicht mehr zur Verfügung. Dir, liebe Petra und auch den weiteren Mitgliedern des bisherigen Vorstandes, vielen Dank für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren!

Zum Nachfolger wurde Jens Steffen (Schleswig-Holstein) gewählt. Die Wahlberechtigten bestimmten Marcus Baumann (Hessen) zum Stellvertreter, die weiteren Vorstandsämter füllen Silke Schmidt (Brandenburg), Patric Louis (Saarland) und Steffen Kutschera (Sachsen) aus.

Weitere teils problematische Themen wie der Datenschutz bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sowie die „Psychosoziale Notversorgung für Einsatzkräfte in der Polizei Hamburg“ animierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu engagierten Diskussionen.

Einen Blick über den Tellerrand zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement „Health & Safety“ gewährte den Teilnehmern ein Besuch beim Flugzeughersteller AIRBUS.

Unter dem Strich zogen die Teilnehmer ein positives Fazit. Sie konnten neue Inspirationen, Informationen und Gedanken mitnehmen, die der täglichen Arbeit im eigenen Bundesland zugutekommen werden.

Besonderes Jubiläum

Die 40. Tagung der AGSV Polizei Bund/Länder wird im Mai 2020 in Bayern stattfinden. Das kommende Jahr wird dabei für die Schwerbehindertenvertretungen ein ganz besonderes Jubiläumsjahr darstellen, können wir doch auf 100 Jahre SBV und als kleines Schmankerl auf 40 Jahre AGSV Polizei Bund/Länder zurückblicken.

Silke Schmidt, Steffen Kutschera



Die drei Z: Gewerkschafterinnen evaluieren die GdP-Personalentwicklungskonzepte



Fotos (2): Zielasko

Anfang Mai ging es in der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin bei einem Workshop um die Evaluierung bisher durchgeführter gewerkschaftlicher Personalentwicklungskonzepte. Eingeladen waren die Teilnehmerinnen des Mentoring-Projekts 2012 und 2013 sowie der Personalentwicklungsprojekte 2015 und 2017. Insbesondere die Mentees des Mentoring-Projekts waren stark vertreten.

Nach der Begrüßung durch die GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne erhielten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich mit dem Bundesvorsitzenden Oliver Malchow auszutauschen. Unter der fachkundigen Anleitung der externen Moderatorin Dr. Andrea Jochmann-Döll widmeten sich die Anwesenden anschließend in Kleingruppen der Erarbeitung der Evaluierungskriterien: Den drei Z:

- **Zufriedenheit** mit dem Projekt selbst,
- **Zielerreichung:** Die erwartete Entwicklung und ihre Umsetzung,
- **Zukunft:** Wünsche und Vorschläge an die GdP.

Die Resultate der Gruppenarbeit fielen überaus positiv aus. Bei der Mehrheit der ehemaligen Teilnehmerinnen ergab die anonyme Bewertung der jeweiligen Projektdurchläufe einen „hohen Zufriedenheitswert“. Insbesondere das vertiefte Kennenlernen der GdP-Strukturen, die durchgeführten

Kommunikationstrainings, die vermittelten Hintergrundinformationen zum Netzwerkaufbau, zum Umgang mit schwierigen Situationen und zur Erreichung der eigenen Work-Life-Balance konnten punkten. Ein besonderes Lob wurde in diesem Kontext der Trainerin Manuela Rukavina zuteil. Auch die hervorragende organisatorische Unterstützung von Annette Terweide aus der GdP-Bundesgeschäftsstelle wurde immer wieder lobend betont.

Bei der Auswertung der Zielerreichung wurde deutlich, dass insbesondere die anwesenden, ehemaligen Mentees die mit der Mentorin beziehungsweise dem Mentor geschlossenen Vereinbarungen fast vollständig umsetzen konnten. Ursächlich hierfür sei nach Angaben der Teilnehmerinnen die starke und enge Einbindung der Mentorin/des Mentors, mit deren/dessen Hilfe die Mentee in dem eigenen Landesbezirk schnell sichtbar wird und durch das Shadowing (Begleitung der/s Mentorin/s bei Sitzungen, Fachtagungen und so weiter) einen guten Zugang zu zahlreichen Gremien und

Veranstaltungen auf Landes- sowie Bundesebene erhält.

Beim Blick in die Zukunft wurde schnell deutlich, dass zwingend an den Personalentwicklungsprojekten innerhalb der GdP festgehalten werden sollte. Die Teilnehmerinnen waren sich einig, dass eine Verknüpfung der bisherigen Konzepte (Mentoring und PE-Programm) zielführend sei, da insbesondere das Shadowing maßgeblich zur Zielerreichung beiträgt. Auch der zeitliche Rahmen von drei Workshops erscheint notwendig und angemessen.

Am nächsten Tag folgte nach einem kurzen Rückblick auf die bisherigen Arbeitsergebnisse ein Vortrag der GdP-Landesvorsitzenden von Rheinland-Pfalz, Sabrina Kunz, zu „Macht und Mikropolitik in Organisationen“. Die Referentin informierte über formelle und informelle Machtquellen, mikropolitische Taktiken sowie positive als auch negative Auswirkungen von Mikropolitik.

Zum Abschluss des Evaluierungsworkshops erfolgten eine kollegiale Beratungs- sowie Feedbackrunde. Alle Teilnehmerinnen waren sich insbesondere in einem Punkt einig: Es war eine sehr gelungene und aufschlussreiche Veranstaltung! Wir hoffen sehr, dass auch künftig an den Personalentwicklungsprojekten innerhalb der GdP festgehalten wird, denn ohne die Programme wäre der Großteil von uns nicht in der heutigen Funktion!

Jennifer Uhl



Frauen in Spitzenpositionen: (v.l.) Erika Krause-Schöne, Katrin Kuhl, Sabrina Kunz.



70 Jahre Grundgesetz: Einladung ins Schloss Bellevue

Von Alpay Sargin



Erinnerungsfoto aus dem Schlossgarten Bellevue in Berlin.

Foto: privat

Ich hatte den Bundespräsidenten aus eigener Motivation im August 2018 angeschrieben, da er im Rahmen einer „türkisch-deutschen Kaffeetafel“ vorgetragen hatte, dass es „keine halben oder ganzen, keine Bio- oder Passdeutschen gibt. Es gebe keine Bürger erster oder zweiter Klasse, keine richtigen oder falschen Nachbarn. Es gebe keine Deutschen auf Bewährung, die sich das Dazugehören immer neu verdienen müssen – und denen es bei angeblichen Fehlverhalten wieder weggenommen wird. Es gebe nur die eine Bundesrepublik Deutschland, und alle ihre Staatsbürger hätten die gleichen Rechte und Pflichten.“

Mit dem Motivations schreiben wollte ich deutlich machen, dass es in Deutschland eine ganze Reihe türkischstämmiger Personen gibt, die sich wie ich ganz klar zur freiheitlich-demokratischen Grund- und Werteordnung dieses Landes bekennen, sich als Deutsche fühlen und für die die Bundesrepublik längst schon zur Heimat geworden ist. Wann immer die Rede von fehlgeleiteter Integrationspolitik ist, muss auch angeführt werden, dass hierzu regelmäßig Zwei vonnöten sind – jemand, der integriert und jemand, der sich integrieren lässt. Man muss selbst also auch die Bereitschaft zeigen, integriert zu werden, dies also zulassen.

Dennoch musste ich in meinem Schreiben auch davor warnen, dass seit der Flüchtlingsdebatte 2015 ein

Rechtsruck durch die Gesellschaft gegangen und hiervon auch die Zollverwaltung betroffen gewesen ist. Mir war es wichtig, aufzuzeigen, dass man nicht sämtliche Personen mit Migrationshintergrund in einen Topf werfen sollte. Integration ist ein wichtiger Bestandteil für ein friedvolles Miteinander, das sich aus den Artikeln unseres Grundgesetzes ergibt.

Auf mein Motivations schreiben hin wurde ich im März vom Bundespräsidialamt zu der Geburtstagskaffeetafel im Mai anlässlich des 70-jährigen Bestehens unseres Grundgesetzes eingeladen. In seiner Rede griff Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dieses Thema auf und sagte, dass gerade Populisten sich negative Gefühle auf perfide Weise zunutze machen und berechtigte Sorgen in blinde Wut ummünzen.

Ein für mich sehr emotionaler Moment war, als der Bundespräsident in seinen Ausführungen einige der angereisten Gäste beschrieb und hier auch mich als Zollbeamten und meinen (verstorbenen) Vater benannte: „Schauen Sie sich um! Wer steht da eigentlich mit Ihnen zusammen in diesem Garten? Sie sind zwischen 15 und 85 Jahren alt. Sie sind – zum Glück! – unendlich vielfältiger als die Herren – es waren tatsächlich fast nur Herren – damals vor 70 Jahren in Bonn. Sie sind Polizistin und Schlachtermeister, Sänger und Ordensschwester, YouTuber und Bundeskanzlerin. Sie sind ein Zollbeamter, dessen Vater der erste türkische Gastarbeiter in Viersen war (...) Sie alle sind unser Land. Und so verschieden, so gegensätzlich Sie sein mögen, eines verbindet Sie: Sie alle haben ein Wörtchen mitzureden bei der Zukunft dieses Landes!“

Tief bestürzt über Alltagserfahrungen

In der anschließenden Kaffeetafel saßen Elke Bündenbender und der Ministerpräsident Schleswig-Holsteins, Daniel Günther, an unserem Tisch. Beide zeigten sich tief bestürzt über meine Alltags-Erfahrungen als Deutscher mit Migrationshintergrund bezüglich rassistisch-motivierter Entgleisungen, sei es im Netz oder im Berufsleben. Ich habe im Gespräch deutlich machen können, dass es als Deutscher mit Migrationshintergrund schwierig ist, gerade im beruflichen Umfeld eine Anlaufstelle zu finden, wenn man Opfer etwaiger Beleidigungen wird. Frauen und Schwerbehinderte haben eine verfassungsmäßige Vertretung, das Personal im Allgemeinen einen Personalrat nach dem Personalvertretungsgesetz. Doch Migranten müssen sich in entsprechenden Situationen an den direkten Vorgesetzten oder an eine der vorgenannten Vertretungen wenden. Obwohl Artikel 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes aussagt, dass niemand unter anderem wegen seiner Rasse, seiner Heimat und Herkunft oder sei-



ner religiösen Anschauung benachteiligt werden darf, macht die Praxis deutlich, dass Gleichstellungsbeauftragte in dieser Hinsicht größtenteils überfordert erscheinen. Hier besteht meiner Meinung nach ein großer Verbesserungsbedarf.

Gleichzeitig halte ich es für wichtig und unabdingbar, dass das Personal

eingehend und regelmäßig darüber aufgeklärt wird, sich nicht zu rassistisch-motivierten Kommentaren hinreißen zu lassen. So kann dann auch ein friedvolles Miteinander und ein respektvoller Umgang stattfinden. Denn nur, wenn man vorbehaltlos aufeinander zugeht, lernt man sich auch gegenseitig kennen und schätzen.

Zur Person

Alpay Sargin, 43 Jahre, Deutscher mit Migrationshintergrund der zweiten Generation. Seine Eltern sind 1959 rund zwei Jahre vor dem Anwerbeabkommen mit der Türkei aus Istanbul nach Deutschland migriert. Sein Vater war der erste türkische Gastarbeiter in Viersen. Seine Eltern erlernten die deutsche Sprache und nahmen an den örtlichen Kulturveranstaltungen aktiv teil. Sein Vater wurde erster Ansprechpartner für weitere türkische Migranten, die später im Rahmen des Anwerbevertrages nach Viersen kamen. In den 1980er-Jahren gründete er einen „deutsch-türkischen Freundschaftsverein“ und die Fußballmannschaft „Ayyildizspor“, die beide bis heute bestehen. „1989 ließ mein Vater die Familie komplett einbürgern, sodass wir nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“

1998 begann er den Grundwehrdienst in der Bundeswehr, dessen Absolvierung ihm sehr wichtig

gewesen war. Anschließend verpflichtete er sich zum Soldaten auf Zeit, erst auf vier, dann auf acht Jahre. „Im Rahmen meiner militärischen Karriere verbrachte ich meine Dienstzeit als Materialbewirtschaftungs-Unteroffizier im Jagdbombergeschwader 31 ‚Böelcke‘ in Nörvenich und Kerpen, später im NATO E3A-Verband Geilenkirchen.“ Im Anschluss an seine Dienstzeit als Soldat bewarb er sich auf einen Dienstposten im mittleren nichttechnischen Dienst im Geschäftsbereich der Wehrbereichsverwaltung West. Nach erfolgreichem Bewerbungsverfahren durchlief er die Laufbahnausbildung und wurde Beamter auf Lebenszeit, später wurde er beim Zoll eingesetzt.

Vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wurde er für die Integrations-Kampagne #IchDuWirNRW ausgewählt. Mitte Juli waren Filmaufnahmen in Düsseldorf.

Veranstaltung des Ausländerbeirates in Moschee: Zwei ehemalige türkische Gastarbeiter erinnerten sich

Vor 40 Jahren noch ein Medienstar

Von JOCHEN SMETS

VIERSEN. Als ein Beginn war Anfang der 60er Jahre es etwas wie ein Medienstar: Ende 1959 kam er aus Istanbul nach Deutschland, um als Schweißer bei der Düllener Firma Adress zu arbeiten. Der damals 23-Jährige war der erste türkische Gastarbeiter in Viersen. Noch heute erinnert er sich daran, wie ihn ZDF-Mitarbeiter Alfons Sauerwald bei der Arbeit beobachtete. Das Interview gestalte sich etwas schwierig, weil Sargin so gut wie kein Deutsch sprach und keinen seiner Kollegen. „Nicht zu verstehen, sich die Lippen mit Färsen und Fäden. Das Sargin, der den Interviewpartner nicht unterstützen wollte, machte ein paar Bierschalen. Deutsch zusammen: „Weiter schickst, das gut.“

Ein Wegweiser

Sargin war ein Wegweiser. Er kam, noch bevor am 30. Oktober 1961 der Anwerbevertrag zwischen Deutschland und Türkei geschlossen wurde. In dessen Folge Millionen türkischer Gastarbeiter nach Deutschland gingen, um hier zu arbeiten. Für viele, die ihn nach Viersen schickten, war er der erste Ansprechpartner. Noch heute gibt er mit Landeskameraden ein Problem haben, in die Spieckammer von Bürgermeisterin Marisa Harnoss, um zu diskutieren.

Sargin hat gute Erfahrungen in Deutschland gemacht, berichtet er einer Runde von Deutschen, griechischen und türkischen Zuhörern in der Moschee der Türkisch-Islamischen Union. Es geht um den 40. Jahrestag der Unterzeichnung des Gastarbeitervertrages, um „40 Jahre Zusammenleben“. So viel sollten es bei Sargin und bei seinem Gastarbeiterkollegen Hasan Özalp, der 1964 nach Düren kam, gar nicht werden. Eigentlich hatten beide vor, ein paar Jahre zu bleiben, etwas Geld anzusparen und dann wieder zurück in die Heimat zu gehen.

Dann kamen die Kinder, erst bei Sargin und seiner Frau, vier bei dem Ehepaar Özalp. Das änderte vieles. „Der Familienpapst hat beschlossen, dass wir bleiben“, erzählt Sargin. Denn inzwischen hatte sich auch politisch einiges geändert. 1973 beschloss die Brandt-Regierung einen Anwerbestopp. 1982 legte die Regierung Kohl ein Rückkehrförderungsprogramm auf. Fast eine Viertelmillion Türken gingen daraufhin zurück in die Heimat, doch viele bekamen Probleme, vor allem bei der Integration in der in Deutschland aufgewachsenen Kinder. Sie und ihre Eltern waren nicht selten Fremde in Heimatland.

Sargin und Özalp haben ihre Wurzeln nun in Deutschland. „Wir haben in der Türkei keine Verwandten und Bekannten mehr“, sagt Özalp. „Unsere Kinder kennen die Türkei nur aus dem Urlaub“, ergänzt Sargin. Wie viele seiner Landsleute hat er sich inzwischen selbstständig gemacht. Er treibt ein Bäckereibrot in Viersen. Seine Sohn ist Glasermeister bei der Bundeswehr. Und er selbst: „Ich bin Diplomat“, sagt Sargin.

Besitznamen über 40 Jahre in Deutschland: Hasan Özalp (links) und Alpay Sargin (rechts) im Gespräch mit Bülent Arslan, Vorsitzender des Viersener Ausländerbeirates. (P-Foto: Sacht)

Quelle: Rheinische Post

Außergewöhnliche Lagen erfordern außergewöhnlichen Einsatz



Foto: Klaus Wiechmann



Foto: Michael Thormann

Beim Waldbrand bei Lübtheen Ende Juni/Anfang Juli in Mecklenburg-Vorpommern waren neben großem Gerät rund 3.000 Kräfte von Feuerwehr, Bundeswehr, Polizei, Technischem Hilfswerk, Rettungsdiensten, Bundes- und Landesforst und weiteren Institutionen rund um die Uhr mit dem Löschen der Flammen auf einer Fläche von etwa 1.200 Hektar (12 Millionen Quadratmeter) beschäftigt. Sechs Löschhubschrauber und 22 Wasserwerfer unterstützten bei der Bewässerung der Schneisen und Wege. Unter anderem wurden auch Berge- und Räumpanzer der Bundeswehr eingesetzt. Große Probleme bereitete den Einsatzkräften die hohe Munitionsbelastung des Geländes.

„Im Namen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) möchte ich allen eingesetzten Kräften herzlich danken“, betonte Christian Schumacher, GdP-Landeschef im nordöstlichen Bundesland. Schumacher hob zudem die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung hervor, die die Einsatzkräfte mit Getränken und Lebensmitteln unterstützten. Ebenso hätten die Kolleginnen und Kollegen der GdP eine tolle, unermüdliche Einsatzbetreuung geleistet.

red/PM



AUSLÄNDERRECHT FÜR DIE POLIZEI

Grundlagen des Visa-, Einreise- und Asylsystems sowie des Aufenthaltsrechts

Von **Tilmann Schott-Mehring**s.



1. Auflage 2019

Umfang: 320 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 22,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0820-5

Seit den Ereignissen um die Flüchtlingsbewegungen im Herbst 2015 sieht sich eine Vielzahl von Behörden einem erhöhten Aufkommen vollkommen neuer Einsatzlagen ausgesetzt – allen voran das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Ausländerbehörden, die Bundespolizei, die Landespolizeibehörden und der Zoll. Dieses Buch richtet sich an die Praktiker in den jeweiligen Behörden und liefert ihnen einen kompakten Überblick über die gesetzlichen Rechtsgrundlagen.

Dabei setzt der Autor inhaltlich insbesondere folgende Schwerpunkte:

- das Schengener Visa- und Einreisensystem,
- Visa-Kategorien, Aufenthaltstitel (Deutschland/EU-/EWR-/Schengen-Staaten),
- die verschiedenen Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung sowie
- strafbewehrte Handlungen im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt, z.B. unerlaubte Einreise, Erschleichen eines Aufenthaltstitels, Einschleusen von Drittstaatsangehörigen, passloser und unerlaubter Aufenthalt, Verleiten zum Asylmissbrauch, Straftaten nach dem FreizügG/EU.

Ferner geht er ausführlich auf das Asylrecht und den internationalen Schutz ein (Sicherer Drittstaat, Eurodac, Dublin III).

Veranschaulicht werden die jeweiligen theoretischen Erläuterungen anhand von knapp 30 Fallbeispielen, zahlreichen Übersichten, Tabellen und topografischen Schemata.

Diese Form der Darstellung ermöglicht es „Einsteigern“, sich schnell und eigenständig in die komplexe Thematik einzuarbeiten. Dem routinierten Praktiker leistet sie wertvolle Dienste als Nachschlagewerk in Einzelfragen.



DER AUTOR

Dr. Tilmann Schott-Mehring, ist als Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, verantwortlich für Aufenthalts-, Pass- und Asylrecht, Korruptionsdelikte sowie Waffenrecht.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Neu für Beschäftigte: Die Brückenteilzeit

Seit 1. Januar 2019 gilt die Brückenteilzeit, die dem Arbeitnehmer das Recht auf Teilzeitarbeit gibt. Der Arbeitnehmer muss den Zeitraum, in dem er die Teilzeitarbeit ausübt, im Voraus bestimmen. Die neue gesetzliche Regelung soll sicherstellen, dass der Arbeitnehmer nach der Teilzeitarbeit wieder zu seiner ursprünglichen vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zurückkehren kann. Die Brückenteilzeit gilt nur für Betriebe mit mindestens 45 Beschäftigten.

Das Gesetz sieht allgemein keine Mindest- oder Höchststundenzahl für die Arbeitszeit vor. Die Wochenarbeitsstunden in der Brückenteilzeit sind also frei wählbar. Beantragt der Arbeitnehmer aber beispielsweise eine Wochenarbeitszeit von nur fünf Stunden, ist dies eventuell ungünstig. Denn der Arbeitgeber darf diese geringe Arbeitszeit wahrscheinlich aus betrieblichen Gründen ablehnen.

Wie funktioniert der Antrag auf Brückenteilzeit?

Ein Antrag auf Brückenteilzeit muss verschiedenen Anforderungen entsprechen. Folgende Besonderheiten müssen beachtet werden:

- 1. Der Antrag wird in Textform gestellt, das heißt als E-Mail, Fax oder Brief.**
- 2. Und das mindestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn der Brückenteilzeit.**

- 3. Dann legt der Antragsteller fest, um wie viele Stunden die Arbeitszeit verringert werden soll.**
- 4. Ebenso, wie sich die Arbeitsstunden auf die Wochentage verteilen sollen.**
- 5. Und zuletzt, über welchen Zeitraum sich die Brückenteilzeit erstrecken soll.**

Die Anspruchsvoraussetzungen und das Verfahren der Antragstellung entsprechen weitgehend den Regelungen für den Anspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihren Antrag aber nicht begründen.

Was ändert sich für (dauerhafte) Teilzeitkräfte?

Teilzeitkräfte können in Zukunft nach Ende der Brückenteilzeit ihre Stunden leichter aufstocken, denn ab sofort liegt die Beweislast beim Arbeitgeber: Er muss also nachweisen, dass nach Ablauf der Brückenteilzeit kein

freier Arbeitsplatz vorhanden ist, oder dass sich ein anderer Arbeitnehmer für die Stelle besser eignet. Vieles kann der Arbeitgeber nur schwer beweisen. Deshalb ist die Regelung für die Teilzeitkräfte von Vorteil. Der Arbeitgeber genehmigt die Aufstockung sehr oft, um sich einem zeit- und kostenintensiven Gerichtsprozess zu entziehen.

Auch Mitarbeiter, die unbefristet in Teilzeit arbeiten, müssen, wenn sie Ihre Arbeitszeit weiter verringern möchten, einen Antrag auf Brückenteilzeit stellen. Wer schon immer in Teilzeit gearbeitet hat, hat deshalb keinen Anspruch auf eine Vollzeitstelle. Reduziert der Arbeitnehmer seine Teilzeitarbeit, darf er aber später zu seiner ursprünglichen Teilzeitarbeit zurückkehren.

Die Brückenteilzeit ist – kurz und unjuristisch gesagt – nichts anderes als das Recht, die Arbeitszeit für einen bestimmten Zeitraum zu reduzieren, um dann wieder zu ihrer ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren. Sie soll den Arbeitnehmern ermöglichen, die regelmäßige Arbeitszeit über einen längeren, aber dennoch befristeten Zeitraum auf ihre individuelle Lebensphase anzupassen. Beispielsweise für die Erziehung der Kinder, für die Pflege Angehöriger, für die Berücksichtigung gesundheitlicher Einschränkungen, zur Verwirklichung eines zeitaufwändigen Hobbys oder

Was ist neu an der Brückenteilzeit?

Das soll sich ab 1. Januar 2019 für Teilzeitbeschäftigte ändern:



Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit

Gilt für Unternehmen mit in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmern, wobei der Zeitraum mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre betragen muss.



Erörterungsrecht über Dauer und Lage der Arbeitszeit

Arbeitgeber haben Wünsche von Teilzeitbeschäftigten nach Veränderung von Lage und Dauer der Arbeitszeit zu erörtern.



Darlegungspflicht – eine Brücke in die Vollzeitstelle

Künftig muss der Arbeitgeber darlegen und ggf. beweisen, dass es sich nicht um einen entsprechenden freien Arbeitsplatz handelt oder ein Teilzeitbeschäftigter für den Arbeitsplatz nicht mindestens gleich geeignet ist.



POLIZEI PRAXIS

- STARTSEITE
- THEMEN
- AUSGABEN
- PRODUKTE
- SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

SCHWARZES BRETT

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro (incl. MwSt. und Versand) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. ... [\[mehr lesen\]](#)

Save the Date: PMRExpo 2019 vom 26. bis zum 28. November

Die 19. PMRExpo findet vom 26. bis zum 28. November 2019 in der Koelnmesse statt. Die europäischen Leitmesse für Professionellen Mobilfunk und Leitstellen erwartet nach dem großen Erfolg... [\[mehr lesen\]](#)

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen... [\[mehr lesen\]](#)

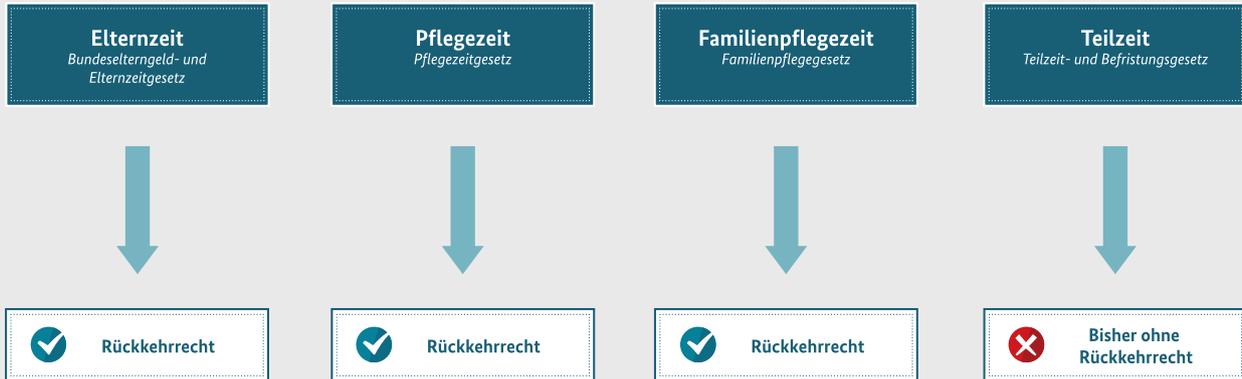
Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



Übersicht der Teilzeitmöglichkeiten



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018

www.bmas.de

auch ohne besonderen Grund. Die Brückenteilzeit wird künftig im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gesetzlich verankert.

Wie sehen die gesetzlichen Regelungen rund um die Teilzeit ab dem 1. Januar 2019 aus?

Der Rechtsanspruch sieht vor, dass Arbeitnehmer, die länger als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind, ihre Arbeitszeit für einen

Zeitraum bis zu fünf Jahre reduzieren können. Die zeitliche Begrenzung soll für Planungssicherheit sorgen.

Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren. Der Anspruch ist unabhängig von Gründen wie Kindererziehung oder Weiterbildung. Für alle jetzt schon in Teilzeit arbeitenden Männer und Frauen gilt das Recht vollumfänglich.

Dürfen Arbeitgeber einen Antrag auf Brückenteilzeit ablehnen?

Der Arbeitgeber darf einen Antrag auf Brückenteilzeit ablehnen, wenn diese betrieblichen Gründe entgegenstehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Brückenteilzeit unverhältnismäßige Kosten verursachen würde oder wenn die Verringerung der Arbeitszeit die Sicherheit, Organisation oder den Arbeitsablauf im Betrieb wesentlich beeinträchtigt.

Wie funktioniert die Darlegungspflicht?

Teilzeitbeschäftigte sind bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen.



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018

Weitere Infos unter www.bmas.de



PERSÖNLICHKEITSRECHT VON POLIZEIBEAMTEN

Polizeibeamte im Spannungsverhältnis zwischen Amtsträger und „Bürger in Uniform“

Von **Christoph Keller**.



1. Auflage 2019

Umfang: 480 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 34,90 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0824-3

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 26,99 €

Tätliche Angriffe auf Polizeibeamte, gefilmte und veröffentlichte Polizeieinsätze, gezielte Diffamierungen von Polizisten in Sozialen Netzwerken, ACAB-Plakate in Fußballstadien, Tätowierungsverbote für Polizeibeamte – schon diese Beispiele verdeutlichen, dass Polizeibeamte sich tagtäglich in unterschiedlichsten Situationen im Spannungsfeld der grundgesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechte mit ihrer (Vorbild-)Rolle als Repräsentanten des Staates und Träger des staatlichen Gewaltmonopols bewegen. Aber auch der Dienstherr steht in der Verpflichtung gegenüber den Polizeibeamten und darf deren Grundrechte nicht beliebig einschränken. Insbesondere die im Mai 2018 in Kraft getretene europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat dieses Verhältnis neu definiert.

Folgerichtig setzt sich der Autor in diesem Buch daher umfassend mit der Fragen auseinander, wie die einzelnen verfassungsrechtlichen Garantiebereiche der individuellen Persönlichkeitsentfaltung mit der Wirklichkeit des Polizeiberufes und der Polizeiwirklichkeit in Einklang zu bringen sind.

Die Darstellung mit vielen Beispielen aus der täglichen Polizeipraxis und einer gründlichen verfassungsrechtlichen Herleitung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wendet sich an alle Polizeibeamte und liefert ihnen einen wertvollen Ratgeber dafür, ihre Erfahrungen zu bewerten. So hilft das Buch jedem Polizisten dabei, ein starkes berufliches Selbstbewusstsein und hohes berufliches Selbstverständnis zu erlangen.



DER AUTOR

Christoph Keller, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.

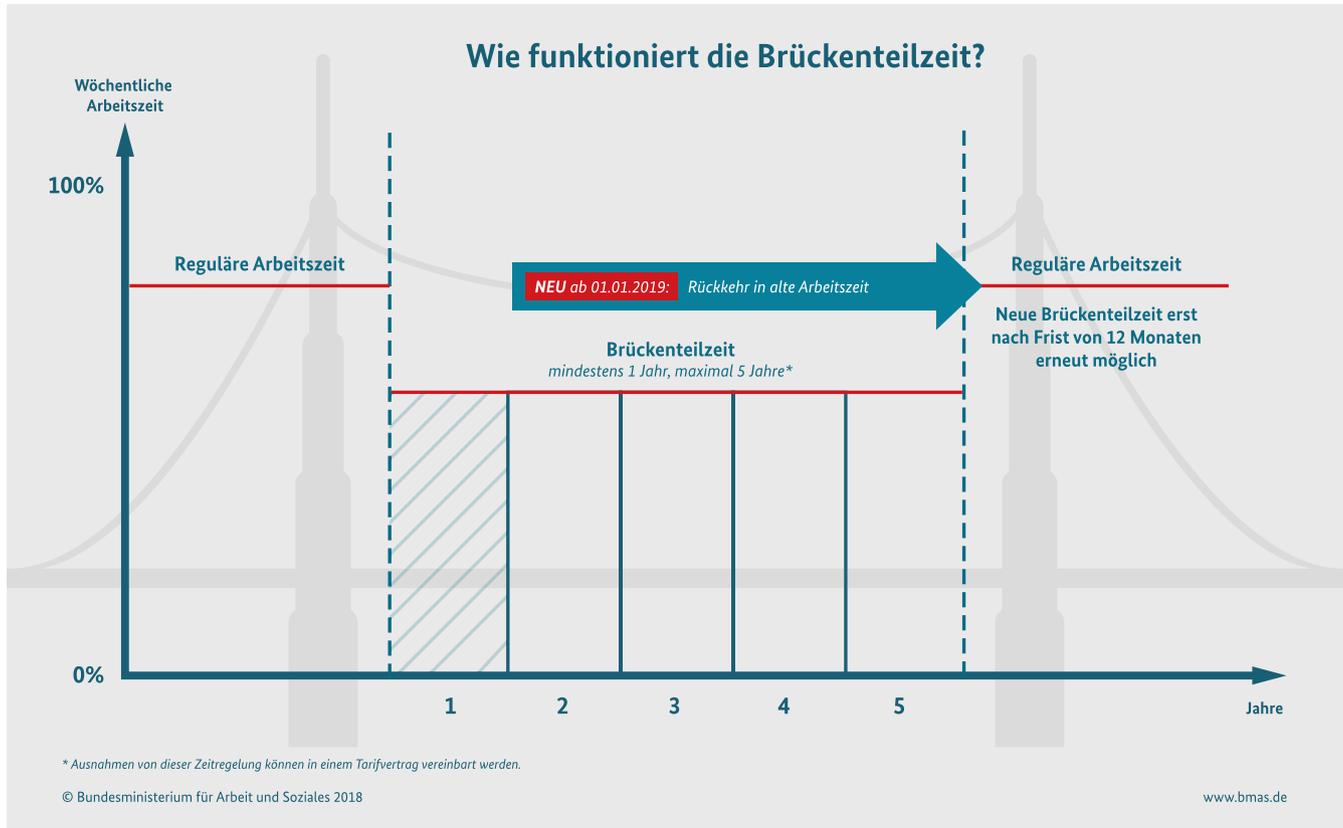


VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Wie funktioniert die Brückenteilzeit?



Weiterhin wurde klargestellt, dass der Arbeitgeber den Wunsch nach einer Änderung der Dauer und/oder Lage der bestehenden vertraglichen Arbeitszeit erörtern muss. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen. Außerdem hat der Arbeitgeber den Personalrat über die Arbeitszeitwünsche zu informieren.

Der Arbeitgeber sollte zügig auf einen Antrag auf Brückenteilzeit reagieren. Spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Verringerung muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer seine Entscheidung schriftlich mitteilen. Er hat den Teilzeitwunsch des Arbeitnehmers mit dem Ziel zu erörtern, eine Vereinbarung zu erzielen. Ansonsten gilt die Brückenteilzeit als genehmigt, und zwar so, wie sie beantragt wurde. Arbeitgeber müssen ihre Antwort in der Schriftform verfassen, also auf einem Blatt Papier mit Originalunterschrift. Die Textform – also eine Antwort via E-Mail oder Fax – wie sie für den Antrag des Arbeitnehmers ausreicht, ist für den Arbeitgeber nicht vorgesehen.

Arbeitgeber müssen bei ihrer Antwort auf diese drei Aspekte eingehen:

1. Dauer der Brückenteilzeit
2. Umfang der Stundenreduzierung
3. Verteilung der Wochenarbeitszeit

Arbeitgeber sollten darauf achten, ihrem Arbeitnehmer fristgerecht und ausführlich zu antworten. Behandelt der Arbeitgeber bestimmte Aspekte nicht, gilt der Antrag des Arbeitnehmers als genehmigt. Diese Genehmigung lässt sich im Nachhinein auch nicht mehr revidieren.

Besteht ein Recht auf Rückkehr auf den bisherigen Arbeitsplatz?

Das Gesetz regelt nur die automatische Rückkehr zur bisherigen Arbeitszeit. Ein Anspruch darauf, dass die Beschäftigung nach Wiederaufnahme der ursprünglichen Arbeitszeit auf dem gleichen Arbeitsplatz erfolgt, besteht nicht. Vielmehr kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer im Rahmen seines Direktionsrechts eine gleichwertige Arbeit zuweisen.

„Normale“ Teilzeit ist wie bisher geregelt, hier hat sich nichts geändert.

Die „normale“ Teilzeit bedeutet, dass der Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch hat, seine Arbeitszeit (zum Beispiel Vollzeit) dauerhaft zu verringern. Diese mit erheblichen Folgen auch hinsichtlich der dann nur noch anteiligen Vergütung verbundene Entscheidung muss gut überlegt werden, da es ein Rückkehrrecht auf Vollzeit bisher nicht gibt.

Fazit

- Die Brückenteilzeit gibt dem Arbeitnehmer das Recht auf eine zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit. Er kehrt anschließend zu seiner vorherigen Arbeitszeit zurück.
- Die Brückenteilzeit dauert mindestens ein und höchstens fünf Jahre.
- Einen Anspruch auf Brückenteilzeit haben nur Arbeitnehmer, nicht aber freie Mitarbeiter und Praktikanten. Auszubildende können eine Teilzeitberufsausbildung beantragen.
- Arbeitgeber dürfen einen Antrag auf Brückenteilzeit aus betrieblichen Gründen ablehnen oder weil sich bereits zu viele Mitarbeiter in Brückenteilzeit befinden.
- Der Arbeitgeber muss den Antrag auf Brückenteilzeit spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Verringerung der Arbeitszeit schriftlich beantworten. Ansonsten gilt dieser als genehmigt.

Bei Ablehnung kann ein erneuter Antrag erst nach Ablauf von zwei Jahren gestellt werden.

Sybille Pilger/Elke Seeberger



Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt

Von Rainer Becker, Polizeidirektor a. D.,
Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe



Foto: party people studio / AdobeStock

Zahlen leben. Hinter ihnen stehen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder anderen Erhebungen Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind. Eine Analyse vorhandener Daten lässt Probleme und Entwicklungen deutlich werden, die bislang vielleicht noch nicht oder nur unterschwellig erkannt wurden. Vor allem ermöglichen sie es, auch Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, auf die dann mehr oder weniger steuernd Einfluss genommen werden kann.

Im Falle Häuslicher Gewalt ist festzustellen, dass es sich um alles andere als ein Alltagsphänomen handelt, mit dem man sich abzufinden hat. Und in das die Polizei versuchen sollte, sich möglichst wenig einzumischen, weil die Akteure einander schließlich „ausgesucht“ haben. So gab Bundesfamilienministerin Franziska Giffey im November bekannt, dass es 2017 rund 140.000 Fälle Häuslicher Gewalt in Deutschland gegeben habe, bei denen 147 Frauen gewaltsam zu Tode kamen, und zudem von einem Dunkelfeld von rund 80 Prozent ausgegangen wird. Derartige Tendenzen wurden bereits 1994 deutlich, nachdem die Kreispolizeibehörde Unna nach einem spektakulärem Tötungsdelikt im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt begann, mit den Täterinnen und Tä-

tern sogenannte Gefährderansprachen durchzuführen, um sie auf das Unrecht ihrer Tat und mögliche Folgen nachdrücklich hinzuweisen.

Die Gefährderansprachen wurden weder von besonders geschulten Psychologen noch von Sozialpädagogen durchgeführt, sondern von erfahrenen Polizeibeamten. Diese führten trotzdem zu dem zumindest damals verblüffenden Ergebnis, dass die durchschnittliche Zahl von 15 Tötungsdelikten im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde jährlich abrupt auf durchschnittlich 7 sank.

Eine niederländische Kollegin berichtete an der damaligen Polizeiführungsakademie (die heutige Deutsche Hochschule der Polizei, Anm. der. Red.) über eine landesweite Aktion gegen Häusliche Gewalt unter intensiver

Einbindung des Gesundheitswesens in ihrem Heimatland. Diese kam zu ähnlichen Ergebnissen wie die Polizei Unna. Mittlerweile ist unstrittig, dass mindestens jedes zweite Tötungsdelikt einmal mit Häuslicher Gewalt begann, die eskaliert war.

PKS bestätigt Trend

Dieser noch immer bestehende Trend wird durch die PKS 2018 bestätigt, nach der es 256 Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen ab 18 Jahren gab, und dass 121 von ihnen in Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt zu Tode kamen. Aus diesem Grund kann und darf das polizeiliche Einschreiten bei häuslicher Gewalt keine lästige Routine sein. Aber nicht nur die betroffenen Frauen und gelegentlich auch Männer befinden sich in der Gefahr einer Eskalation. So gehören in jedem zweiten Fall Kinder und Jugendliche zum Haushalt, die die Gewalt miterleben.

Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen



(KFN) aus 2017 kommt zum Ergebnis, dass bei 28,6 Prozent der Tötungsdelikte gegen Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren Zusammenhänge mit einer Trennung/Scheidung der Erziehungspersonen zu erkennen waren. Eine eigene Untersuchung des Verfassers kam bereits 2013 zu einem vergleichbaren Ergebnis. Laut Untersuchung des KFN lag bei 50 Prozent der Täterinnen und Täter zum Tatzeitpunkt eine psychische Störung oder Erkrankung vor.

Standardmaßnahmen

Nach Gefahren ermittelnden Befragungen bei den Beteiligten und vermittelnden Gesprächen wird grundsätzlich erst einmal eine Befriedung der familiären Situation ohne weitere Eingriffsmaßnahmen versucht. Nicht selten kommt es jedoch zum Zweck der Gefahrenabwehr zu einer sogenannten Wegweisungsverfügung in Verbindung mit dem Aussprechen eines Betretungsverbots, um den in der Wohnung Verbliebenen erst einmal Zeit zu verschaffen, sich zu sammeln, Rat einzuholen und gerichtliche Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen. Reicht die Wegweisung nicht aus, kann die weggewiesene Person vorläufig in Gewahrsam genommen werden, um die Wegweisung durchzusetzen. Mittlerweile sind die Wegweisung ebenso wie die Gefährderansprache polizeiliche Standardmaßnahmen geworden.

Obligatorische Information des Jugendamtes

Bei häuslicher Gewalt gilt es, sich eine Menge Schnittstellen bewusst zu machen, die nicht zuletzt für die Zusammenarbeit mit anderen Stellen von Bedeutung sein können. Leben Kinder in einem Haushalt, in dem sie Gewalt gegen eine Erziehungsperson oder der Erziehungspersonen untereinander wahrnehmen, oder wenn sie gar selber (auch) von der Gewalt mit betroffen sind, liegt selbstverständlich eine erhebliche Kindeswohlgefährdung vor. Diese kann schwerwiegende Auswirkungen auf sie und ihre weitere Entwicklung haben. Aus diesem Grund ist die Information an das Jugendamt obligatorisch. In einigen Polizeien ist laut Dienstanweisung beziehungsweise Erlass lediglich eine Information des Jugendamtes bei Antreffen von

Kindern in der Wohnung vorgesehen. Der Verfasser warnt jedoch davor, die Mitteilung nur auf anwesende Kinder zu reduzieren.

Bekanntermaßen handelt es sich bei angezeigter oder festgestellter häuslicher Gewalt in aller Regel um eine einzelne Wahrnehmung, die nun polizeilich bekannt geworden ist, zu der jedoch etliche weitere – nur noch nicht bekannt gewordene – Vorfälle gehören dürften, und die daher trotzdem von den Kindern zu einem anderen Zeitpunkt mindestens wahrgenommen worden sein dürften.

Deshalb sollte dem Jugendamt in allen Fällen, in denen Kinder zum Haushalt gehören, in dem es häusliche Gewalt gekommen ist, eine Mitteilung hierüber gemacht werden, damit es eigenständig weiter Gefahren ermittelnd tätig werden kann. Dabei sollte immer ein Melderegisterabgleich bezüglich aller zum Haushalt gehörenden Personen durchgeführt werden.

Den Sozialpsychiatrischen Dienst nicht vergessen

In mindestens der Hälfte der Fälle wird in den Haushalten, in denen es zu Gewalt kam, festgestellt, dass Alkohol oder andere Suchtmittel einschließlich Medikamente missbräuchlich konsumiert werden. Eine Untersuchung in Mecklenburg-Vorpommern zu Zusammenhängen zwischen Alkoholkonsum und Gewalt ergab, dass mindestens der Täter in jedem zweiten Sachverhalt häuslicher Gewalt alkoholisiert war. Bei den Tätern wurde eine durchschnittliche Atemalkoholkonzentration (AAK) von 1,89 Promille festgestellt. In rund der Hälfte der Fälle betrug der AAK-Wert sogar mehr als zwei Promille, so dass bei der trotzdem im Sachverhalt festgestellten Handlungsfähigkeit von einer Suchterkrankung ausgegangen werden muss.

Gleichzeitig nahmen die Gefährlichkeit der Angriffe und deren Folgen mit steigendem Alkoholisierungsgrad der Täter zu. Dabei waren in jedem zweiten Fall Kinder vor Ort, die zum Teil erheblich mitgefährdet sind. Zum einen, dass sie die im Haushalt befindlichen Substanzen selbst einnehmen, zum anderen, dass der oder die Täter unter dem Einfluss gelegentlich unberechenbar agiert und aggressiv gegen die Kinder wird. Auch der Umstand, sich in der Zeit des Rausches oft nicht oder nicht angemessen um die Kinder kümmern zu können, ist eine Gefährdung.

Zudem sei daran erinnert, dass in Zusammenhang mit Tötungsdelikten zum Nachteil von Kindern festgestellt wurde, dass rund 50 Prozent der Täterinnen und Täter zum Tatzeitpunkt psychisch erkrankt waren. Dies bedeutet im Umkehrschluss, bei entsprechenden Hinweisen immer in Betracht zu ziehen, dass die erkrankte Person unter Umständen und selbst wenn es sich um das Gewaltopfer handeln sollte, gefährlich für die zum Haushalt gehörenden Kinder werden könnte.

Über die Fälle häuslicher Gewalt hinausgehend sollte daher grundsätzlich bei allen Einsätzen, in denen es Hinweise auf eine psychische Störung oder Erkrankung gibt, bei einer Befragung und eines Melderegisterabgleichs geklärt werden, ob diese Person allein lebt beziehungsweise alleinig oder gemeinsam mit einer anderen Erziehungsperson für zum Haushalt gehörende Kinder (oder andere von ihnen abhängige Personen) zu sorgen hat. In derartigen Fällen – und bei der Polizei bekannt gewordenen Suizidversuchen – ist ausnahmslos das originär für den allgemeinen Schutz der Kinder zuständige Jugendamt (oder bei anderen Personen das Sozialamt) sowie der für Suchtprobleme oder psychische Störungen/Erkrankungen der Erziehungspersonen zuständige Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes zu informieren.

Missbrauch des Umgangsrechts

Nicht selten verschaffen sich Gefährder nach Wegweisung und Betretungsverbot beim örtlichen Familiengericht einen umgangsrechtlichen Titel, um tatsächlich oder scheinbar den Umgang mit ihren Kindern wahrzunehmen. Aber auch, um weiter Kontrolle über die von Gewalt Betroffenen auszuüben und die Kinder, die ja Zeugen der eigenen Gewalthandlungen gewesen sein könnten, zu beeinflussen.

Schließlich gibt es auch gebildeteren Täterinnen und Täter, die Jugendamt und Familiengericht durch eine Reihe von Anträgen manipulativ dazu bewegen, gegen die ursprünglich Betroffenen mindestens Gefahren ermittelnd tätig zu werden. Zum Beispiel, indem sie durchaus glaubhaft Kindeswohlgefährdungen durch die andere Partei behaupten und die Betroffenen so mittelbar empfindlich und nachhaltig stützen. Diesbezügliche Hinweise sollten gegebenenfalls in der Anzeige oder dem Bericht vermerkt werden.





Nach mehreren tragischen Fällen von Kindesmisshandlung begann sich DP-Autor Rainer Becker 2007 intensiver mit der Rolle der Polizei beim Kinderschutz auseinanderzusetzen. Häufig hatten sich Schnittstellen zur Problematik der häuslichen Gewalt ergeben. Im April 2008 gründete er den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Kinderhilfe e. V. Nach Auflösung der selbständigen Landesverbände und Beitritt in den Bundesverein ist er nach einer Zwischenstation als Vorstandsmitglied im April 2013 zum Vorstandsvorsitzenden gewählt worden.
Foto: Bernd von Jutrczenka/dpa

Betroffene Kinder nie in der Obhut des Täters lassen

Ein betroffenes Kind sollte nie allein in der Obhut des Täters gelassen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Opfer zum Beispiel auf Grund von Verletzungen oder eines eigenen Rauschzustandes in eine Klinik eingewiesen werden muss. Das heißt, dass die betroffenen Kinder in diesen Fällen stets in Gewahrsam zu nehmen sind, sofern sie das Jugendamt nicht selber vor Ort in Obhut nimmt.

Maßnahmen müssen getroffen werden

Eine Untersuchung der Verwaltungsfachhochschule Mecklenburg-Vorpommern ergab, dass bei Anwesenheit von Kindern einerseits häufiger (14,5 Prozent) weggewiesen wurde. Andererseits die Täter deutlich weniger (11,1 von sonst 20,1 Prozent) in Gewahrsam genommen wurden. Hieraus folgt, dass entweder in Fällen ohne anwesende Kinder ohne ausreichenden Grund zu häufig in Gewahrsam genommen wurde oder aber, dass die Beamten bei anwesenden Kindern – warum auch immer – ihr Ermessen

unterschieden haben. Bei Anwesenheit von Kindern wurden und werden Maßnahmen anscheinend angepasst und erheblich sensibler getroffen, was einerseits positiv zu bewerten ist, andererseits jedoch nicht dazu führen darf, dass gebotene Gefahren abwehrende Maßnahmen unterbleiben.

Kinder nicht „übersehen“

Einsätze zu häuslicher Gewalt sollten zugleich immer auch als Präventionsaufgabe wahrgenommen und behandelt werden. Kinder sind trotz oder gerade wegen des Einsatzanlasses ernst zu nehmen und zu beruhigen. Nicht selten werden Kinder, wenn sie allenfalls als mögliche Zeugen in Betracht kommen, und nicht selber auf Grund eigener Verletzungsspuren von der Gewalt betroffen zu sein scheinen, von den Einsatzbeamten vor Ort „übersehen“.

Hinweise und Anregungen an Staatsanwaltschaft oder Gericht

Wenn es geboten erscheint, sollten Hinweise und gegebenenfalls die Anregung von Auflagen zur Aufnahme

einer Therapie an die Staatsanwaltschaft und das zuständige Gericht mit in der Anzeige oder Zusatzberichten aufgenommen werden. Hinweise auf einen Missbrauch des Umgangsrechts durch weggewiesene Personen oder sonstige eilbedürftige Informationen wie Anhaltspunkte für einen erweiterten Suizid sollten unverzüglich dem zuständigen Familiengericht mitgeteilt werden. Gerichte können nur so schnell und gut entscheiden, wie sie von einem Gefahren begründenden Sachverhalt Kenntnis erhalten.

Möglichkeiten einer Gewalt-Eskalation in Betracht ziehen

Geäußerte Drohungen sind stets ernst zu nehmen. Eine Studie ergab, dass „das Tötungsdelikt der Höhepunkt von vorherigen Gewalthandlungen, Stalking, Morddrohungen und bereits vorangegangenen Tötungsversuchen“ war. Insofern spielt die Aufgabe der Gefahrenermittlung in jedem Fall eine sehr wichtige Rolle.

Kind als Zeuge

Wenn das Kind Zeuge im Strafverfahren gegen den Täter ist, sollte das zuständige Familiengericht für den Fall umgangsrechtlicher Entscheidungen hierüber informiert werden.

Zusammenfassung

In jedem Sachverhalt von häuslicher Gewalt, in dem Kinder zum Haushalt gehören, sollten nachstehende Empfehlungen beachtet werden:

- 1. Gehören Kinder zum Haushalt, in dem es zu häuslicher Gewalt gekommen ist, (Melderegisterabgleich) ist in jedem Fall zusätzlich schriftlich das Jugendamt über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.**
- 2. Wenn ein Täter/eine Täterin zur Durchsetzung der Wegweisung in Gewahrsam zu nehmen ist, dann ist er/sie ausschließlich an der Gefahrenlage orientiert in Gewahrsam zu nehmen.**
- 3. Bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine psychische Störung/ Erkrankung einer der zum Haushalt gehörenden Erziehungspersonen ist**



PRÄVENTION

- über das Jugendamt hinaus obligatorisch der sozialpsychiatrische Dienst des zuständigen Gesundheitsamtes zu informieren sowie dass Kinder zum betroffenen Haushalt gehören.
- Bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für einen Alkohol- oder anderen Substanzmittel- oder Medikamentenmissbrauch durch eine zum Haushalt gehörende Erziehungsperson ist ebenfalls zwingend der sozialpsychiatrische Dienst des zuständigen Gesundheitsamtes hierüber und über zum Haushalt gehörende Kinder zu informieren.
 - Drohungen gegen die andere Erziehungsperson und/oder die zum Haushalt gehörenden Kinder einschließlich Suizidandrohungen sind stets ernst zu nehmen. Es muss weiter ermittelt werden, und die Umstände sind dem zuständigen Jugendamt und Familiengericht (gegebenenfalls vorübergehenden Umgangs Ausschluss oder begleiteten Umgang gemäß Paragraf 1684 Bürgerlicher Gesetzbuch empfehlen) sowie dem sozialpsychiatrischen Dienst mitzuteilen.
 - Bei glaubhaften Hinweisen auf ein (drohendes) Stalking im familienrechtlichen Verfahren sind das Jugendamt, das Familiengericht und gegebenenfalls der sozialpsychiatrische Dienst hierüber in Kenntnis zu setzen.
 - Vor Ort angetroffene Kinder und Jugendliche sind immer und gegebenenfalls nach den polizeilichen Maßnahmen altersangemessen einzubeziehen. Die Maßnahmen und der wahrscheinliche Fortgang, wie es nach dem Einsatz weitergehen dürfte, sind ihnen zu erläutern.

Fazit

Es geht nicht darum, von den Angehörigen des operativen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei zusätzliche Mehrarbeit zu verlangen, sondern um eine zum Berufsbild des Polizei-

beamten gehörende Rückbesinnung auf zwei Aufgaben – die Gefahrenermittlung in jedem Einzelfall und eine dem Grunde nach die Polizei mehr ent- als belastende Zusammenarbeit mit benachbarten an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden. Es dürfte bei Auffälligkeiten nicht nur bei Einsätzen anlässlich häuslicher Gewalt nicht unzumutbar mehr Zeit kosten, zu hinterfragen, wie die angetroffene auffällig gewordene Person lebt und ob Kinder zum Haushalt gehören. Es dürfte keine wesentliche Mehrbelastung sein, die Durchsicht eines Berichts, der ohnehin zu erstellen ist, an die ebenfalls zuständige andere Stelle, insbesondere das Jugendamt oder den sozialpsychiatrischen Dienst, weiterzuleiten, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen können. Dabei sei aber darauf hingewiesen, dass bei Sachverhalten, die besonders bedeutsam oder problematisch erscheinen, Face-to-Face-Kontakte die gemeinsame Lösung festgestellter Probleme erheblich beschleunigen und erleichtern können.

Anzeige

Reise & Erholung



www.PolizeiDeinPartner.de

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei



Action mit wasser-c-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyon tour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift,
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 199,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, W. Schober, 96126 Plaffendorf

www.Polizei
DeinPartner.de

www.Polizeifeste.de



CanKick
...prickelnd anders

TOP ANGEBOT
1x Rafting
1x Canyoning
1x Grillen & Foto CD

Angebot pro Person
nur € 109,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG

ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 664 2838055
info@cankick.at // www.cankick.at

SOMMER ALL IN ONE PAUSCHALE

1 Woche Halbpension & Silvrettacard **ab € 413,-**

KOSTENLOS INKLUSIVE
Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta,
Wanderbus, Frei- u. Hallenbäder,
Badeseen, gef. Wanderungen, MTB
Verleih, Wellness. Kinderermäß.,
Wander- u. Kinderprogramm vom TVB
Vieles neu ab Sommer 2019!



POST HOTEL
★★★★
Fam. A. Handle
A-6553 See, Au 164
T +43-5441-8219

www.postsee.at info@postsee.at

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal



Stressfaktor TV-Kamera

Wie konkreter ich schwierige Fragen? Welche ist meine Schokoladenseite? Bei der Vorbereitung auf ein Interview dürfte sich die eine oder der andere GdP-Kollegin oder -Kollege in entsprechender Funktion das bereits gefragt haben. Antworten darauf sowie Tipps und Tricks gab's beim Medientraining in Berlin. Mitte Juni kamen die „GdP-Gesichter“ aus dem Norden zum Medientraining nach Berlin. Ende des Monats folgte dann das Medientraining Süd. Angeleitet wurden sie von dem versierten Journalisten und Hochschuldozenten Prof. Dr. Thomas Hestermann.



Die „Gesichter aus dem Norden“ analysieren ihre Übungsinterviews vom Morgen. Rund um den Tisch sitzen: (v.l.) ein Mitarbeiter des Studioteams, Nils Winter, Jörn Löwenstrom, Markus Robert, Horst Niens, Jannik Wessels, Cornelia Schostag, Philipp Mantke, Thomas Spaniel und Prof. Dr. Thomas Hestermann
Fotos (2): Bicking

Ein typischer Kreuzberger Hinterhof bildete die Kulisse des zentralen Teils des GdP-Medientrainings. Kurz nach ihrem Eintreffen wurde die Teilnehmergruppe vom engagierten Kursleiter in Reporteraufmachung und TV-Team im Rücken überrascht; ein erstes Highlight vor einem spannenden Tag in einem extra für die Probanden gemieteten Studio für Film- und Fernsehaufnahmen. „Wenn die Gewerkschaft der Polizei ein Tier wäre, welches wäre das?“ fragte Kursleiter Hestermann am Ende des Überraschungsinterviews. „Ein Löwe“, antwortete der Hamburger GdP-Landesbezirksvorsitzende Horst Niens. Der König der Tiere war für viele Seminarteilnehmer das Tier der Wahl, strahlt Leo doch Stärke, Biss und Erhabenheit aus. Es kamen aber auch andere Lebewesen zum Vorschein: Ein an die Situation angepasstes Chamäleon, ein manchmal behäbiger, aber kraftvoller Elefant oder ein Säbelzahn tiger etwa. „Ein ganzer Zoo also“, schlussfolgerte der Kursleiter. Wie man trotz provokanter

Fragen in den Antworten zu eigenen Botschaften und Themen überleitet, war das Ziel der Übung.

Blick auf den Moderator

Nachdem die Gewerkschafter dieses erste Übungsinterview heil überstanden hatten, wartete das nächste Level noch mit einer zusätzlichen Hürde auf. Das Trainings-Filmstudio befindet sich im Dachgeschoss, und Berlin begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beiden Terminen mit seinem schönsten Hochsommergesicht – mit wolkenfreiem Himmel und tropischen Temperaturen über 30 Grad. Die Trainees bewiesen angesichts schweißtreibender Atmosphäre und fernsehgerechter Kleidung Contenance, Disziplin und Einsatzwillen. Nachdem alle Morgeninterviews gemeinsam analysiert waren, ging es in das „Greenstudio“. Dort kommen verschiedene Kameras zum Einsatz. Die Kursteilnehmer erfuhren, dass sie

ihren Blick auf den Moderator konzentrieren müssen, da man nicht wisse, welche Kamera in einem Studio gerade überträgt. Außerdem sei eine stehende Haltung immer vorteilhafter als eine sitzende, erläuterte Hestermann. Man müsse immer darauf achten, wie die eigene Körperhaltung in einem Interview beim Rezipienten ankomme. Eine zu entspannte Haltung, etwa auf einer Bank zurückgelehnt, wirke immer negativ.

Chance nutzen

Neben den aufwändigen Kamera-Trainings bekamen die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer noch ein Päckchen allgemeine Medientipps auf den Weg. Sie übten das Formulieren von Pressemitteilungen, erörterten, worauf bei Social-Media-Postings zu achten ist, und wie die eigenen Botschaften positiv vermittelt werden. „Ich kann Euch nur sagen: wenn ihr die Chance habt, geht zu diesem Seminar“, resümierte der hessische GdP-Vize Jens Mohrherr.

Für die Auswahl der Teilnehmer sind die Landesbezirke und Bezirke zuständig. Die GdP bietet das Seminar jährlich an.

cbg



Kursleiter Prof. Dr. Thomas Hestermann (v.l.) erklärt den Teilnehmern des vorangegangenen GdP-Medientrainings Süd, Christian Schulz, Andreas Rinnert, Tim Röder, Fabian Ziemann und Andrea Neumeier, worauf es im Greenstudio ankommt.



hilfefinder.de unterstützt online bei psychischen Belastungen nach Verkehrsunfällen



Foto: karadesign

Verkehrsunfallopfer, deren Angehörige, Zeugen oder Helfer finden seit Kurzem auch im Netz umfassende Informationen zum Thema psychische Unfallfolgen sowie Kontaktadressen zu Institutionen. Das neue und laut den Entwicklern Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR) und Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) bislang einzigartige Internetportal www.hilfefinder.de ist online.

Bundesvize Michael Mertens, Verkehrsexperte der Gewerkschaft der Polizei und für die GdP im DVR tätig, sagte: „Das Portal ist eine gute Ergänzung und Zusammenfassung bestehender Hilfsangebote. Das hilft auch Kolleginnen und Kollegen, die Ansprechpartner für Verkehrsunfallopfer suchen. Vor allem setzt das Portal aber auch ein Zeichen, dass dem Opferschutz mehr Bedeutung beigemessen werden muss.“ Wichtig sei aber vor allem, dass Hilfsangebote auch tatsächlich vorhanden seien und nicht nur auf dem Papier stünden. Dafür müsse professionell geschultes Personal verfügbar sein. Der Polizei komme beim Opferschutz eine zentrale Aufgabe zu, betonte Mertens, der den GdP-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen anführt. Sie sei zusammen mit anderen Ersthelfern häufig nicht nur der erste Kontaktpunkt für Unfallopfer und Zeugen. Deshalb sei es wichtig, dass der Stellenwert des Opferschutzes auch in der Polizei entsprechend hoch

bewertet werde. Die Polizei könne und dürfe sich aus dieser Aufgabe nicht zurückziehen.

Psychische Beschwerden sind eine häufige Folge von Verkehrsunfällen

Schwere Verkehrsunfälle führten nicht allein zu körperlichen Verletzungen. Psychische Beschwerden, beispielsweise Ängste, Schlafstörungen oder Konzentrationsschwierigkeiten, seien ebenfalls eine häufige Folge, führten BASt, DVR und VOD in einer gemeinsamen Pressemitteilung Mitte Juni aus.

Solche Belastungsreaktionen auf ein Extremereignis sind den Experten zufolge zunächst normal. Hielten die Symptome jedoch über einen längeren Zeitraum an oder verschlimmerten sie sich, bestehe das Risiko, ernsthaft psychisch zu erkranken.

Dabei wirke sich ein Unfall häufig nicht nur auf direkt Beteiligte aus. Wie die Runter-vom-Gas-Kampagne „Perspektiven der Betroffenheit“ zeige, seien beispielsweise bei jedem Verkehrsunfall mit Todesfolge im Durchschnitt 113 Menschen betroffen. Hierzu gehörten neben den Unfallbeteiligten selbst unter anderem auch Ersthelfer, Zeugen oder Angehörige. Psychische Unfallfolgen können potenziell bei all diesen Gruppen auftreten.

Unbürokratischer Zugang zu Hilfsangeboten soll psychische Unfallfolgen verringern

Durch einen frühzeitigen und unbürokratischen Zugang zu professionellen Hilfsangeboten könnten psychische Unfallfolgen reduziert werden. Vor diesem Hintergrund sei von der BASt in Zusammenarbeit mit dem DVR und der VOD das Portal www.hilfefinder.de entwickelt worden. Neben Informationen zu psychischen Unfallfolgen könnten Betroffene beispielsweise mithilfe eines Trauma-Checks prüfen, ob sie in Folge des Unfalls psychische Belastungssymptome aufwiesen und inwiefern weiterführende Maßnahmen sinnvoll sein könnten. Eine Postleitzahlen-Suche unterstütze dabei, in der eigenen Region Institutionen zu finden, die schnell und in der Regel kostenfrei Hilfe anbieten.

PM/red

Weitere Informationen



Nudging – der sanfte Stupser

Von Prof. Dr. Stefan Piasecki

„Nudging“ wird immer populärer. Der englische Begriff beschreibt Denkhilfen, quasi „Anstupser“. Darunter wird eine Form der „motivierenden“ Beihilfe zur Verhaltensänderung und Rahmung von Entscheidungen verstanden. Das Prinzip greift auf Erkenntnisse der Verhaltenspsychologie sowie des Marketings zurück und dringt unaufhaltsam in den politischen Bereich vor. Dort ist es anwendbar zur Steuerung von Handlungen, sei es zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Mülltrennung, bei Kampagnen gegen Sucht et cetera.

Breit bekannt wurde der Begriff mit Richard Thalers und Cass Sunsteins Buch „Nudge“ (2008). Hier wird mit Erkenntnissen aus den Verhaltenswissenschaften operiert. Für politische Entscheidungsträger erscheint es als attraktiv und

nutzbar, weil, verglichen mit Gesetzen, „Nudges“ billiger seien und bedeutend weniger Konflikte erzeugten als zum Beispiel Verbote. Zudem ließen Sie dabei Menschen eine Wahl und seien auch an moderne Kommunikation anschlussfähig. Thaler und Sunstein berieten die amerikanische und englische Regierung, die unter Leitung von David Halpern und Premierminister David Cameron 2010 eine Verhaltensanalyseeinheit auf Regierungsebene einrichtete („Behavioral Insights Team“).

Was bewirken „Nudges“?

„Nudges“ wirken, indem sie Menschen das Gefühl vermitteln, dass sich ergebende Verhaltensänderungen auf eigener Einsicht beruhen. Ein Beispiel:

Im Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit könnte die Politik den Lebensmittelherstellern Vorgaben erteilen oder im Ernstfall sogar Produkte verbieten. Widerspruch von Lobbygruppen und Unmut der Konsumenten wären die Folge. Mittels Nudgings ließen sich Kunden jedoch in ihren Kauf- und damit Konsumgewohnheiten beeinflussen, wenn Packungen verändert oder die Positionierung in den Supermärkten beeinflusst würden. Die breit diskutierte Lebensmittelampel ist ein Beispiel für dieses Verfahren. Konsumenten würden sich durch die Farbgebung der Ampel bei der Produktauswahl leiten lassen können – niemand müsste sich die Nahrungsmittelangaben durchlesen, denn selbstverständlich sind schon heute alle notwendigen Informationen auf den Packungen enthalten. Die unterschiedlichen Ampelfarben im Vergleichsregal sprechen aber direkt das Unterbewusstsein an und überlagern den möglicherweise vorherrschenden Wunsch, ein ganz bestimmtes Produkt zu erwerben, wenn das Vergleichsprodukt daneben ganz offensichtlich „unbedenklicher“ erscheint. Konsumenten und Hersteller sollen in ihrem Verhalten so beeinflusst werden, dass sie dem politisch intendierten Ideal entsprechen und dadurch klassische direkte Regelungen, wie der von den „Grünen“ vorgeschlagene verpflichtende „Veggie-Day“, nicht notwendig werden.



Erstmals konkret am politischen Horizont der Berliner Republik erschien der Begriff des „Nudgings“, als im August 2014 das Kanzleramt Spezialisten aus den Bereichen Verhaltensökonomie, Psychologie und Anthropologie für den politischen Stab suchte – ohne dass dies öffentlich breit diskutiert worden wäre. Hätte man verkündet, zukünftig weniger durch (kritisier- und anfechtbare) Verordnungen regulieren zu wollen und stattdessen unter Umgehung von öffentlichen Debatten sanft das Bürgerverhalten zu manipulieren, wäre das sicher anders gewesen.

Ein zweiter wichtiger Aspekt ist das menschliche Bedürfnis nach Zugehörigkeit. Nudges setzen das Individuum in Beziehung zu seinem sozialen Umfeld und aktivieren „peer support“ (Unterstützung) beziehungsweise „peer pressure“ (Druck). Trotz der großen Bedeutung individueller Unabhängigkeit orientieren sich die Menschen nach wie vor an Vorbildern und dem Verhalten der Menge. Wenn Politik es ermöglichen kann, dass bestimmte Individuen oder Gruppen in ihrem Sinne vorbildlich handeln und damit als Multiplikatoren wirken, kann sie weniger auf Ge- und Verbote setzen. Gute „Nudges“ versuchen daher in der Tat häufig, Kollektive von Individuen gemeinsam anzusprechen, um überzeugende Ergebnisse zu erzielen und auch einzelne Ausfälle zu minimieren.

Das Grundprinzip lässt sich also beschreiben als Serie kleiner Anstöße, die jemanden dazu bewegen sollen, ein Verhalten abzustellen, zu überdenken, zu ändern oder ganz bestimmte Fehler zu vermeiden. Während die traditionelle Theorie der „rational

choices“ davon ausgeht, dass jedes Individuum entsprechend des eigenen Willens und der eigenen Ziele und zukünftiger Einschätzungen handelt, haben verhaltenspsychologische Studien ergeben, dass die Vielfalt beeinflussender Instanzen deutlich größer ist. Soziale Normen, Traditionen und Regeln ebenso wie die Facetten der eigenen Persönlichkeit, die eigenen Hoffnungen und Ängste – all diese formen den Hintergrund täglicher Aktivitäten von Menschen – ganz zu schweigen vom Gewicht der Sphäre öffentlicher Meinung inklusive Politik, Bildung und Medien. Das menschliche Verhalten ist eben nicht rational – wenn es das wäre, würde die Zahl von Alkoholkrankungen vermutlich abnehmen, Menschen würden weniger Süßigkeiten essen oder mit dem Rauchen aufhören.

Theoretische Hintergründe

Versuche, den Willen der Bevölkerung zu manipulieren, sind nicht neu. Marketing und Vertrieb beeinflussen seit langer Zeit die Wünsche der Menschen und die Art und Weise, wie sie arbeiten und reagieren, wie Vance Packard in seinem Buch „Die geheimen Verführer“ schon im Jahr 1957 grundsätzlich darlegte. Im Marketing werden nicht nur die Begehrlichkeiten von Individuen geweckt und manipuliert, sondern auch Teilhabe und Mitbestimmung gewährt. Menschen erhalten eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl aus verschiedenen Angeboten oder Optionen, damit zunächst oberflächlich eine weitgehende Neutralität gewahrt und das Selbstbe-

stimmungsrecht des Menschen respektiert bleibt. Wenn in Angeboten oder Mailings (beispielsweise bei der Reisebuchung) bestimmte Felder bereits angekreuzt sind, wird ein Entscheidungsprozess vorstrukturiert. Die Wahlfreiheit ist hier eine hypothetische, denn sowohl die zur Wahl stehenden Optionen wurden vorselektiert wie auch die den Kunden präsentierten Erklärungen über die Notwendigkeit. Man kann die Auswahl verändern und oft sogar ganz ausschalten. Es wird damit also sowohl eine Wahlmöglichkeit offeriert als auch gleichzeitig der Wille gelenkt – in diesem Fall sind die vorausgewählten Optionen „hilfreich“ und offerieren Alternativen, an die man vorher gar nicht gedacht hatte – und doch erscheinen sie sinnvoll und hilfreich und irgendwie nützlich. Menschen werden durch Nudging zwar nicht aktiv fremdem Willen unterworfen, aber dennoch zielgerichtet zur Akzeptanz fremder Vorentscheidungen durch Politik, Marketing und Konsumforschung gedrängt.

Im Jahr 1984 gehörte Robert Cialdini zu den ersten, die diese Art der Formung und Beeinflussung des Willens konkreter benannten und für gesellschaftliche und politische Prozesse nutzbar machten. Er beschrieb sie als „Manipulation ohne den Anschein von Manipulation“. Seine Arbeit war grundlegend für das Verständnis und die Anwendbarkeit verhaltensverändernder Techniken innerhalb des privaten und öffentlichen Sektors. Die „heuristischen“ Verfahren bei der Entscheidungsfindung, also das Treffen von alltäglichen Entscheidungen ohne genaue Sachkenntnis und vornehmlich auf Basis von Vorerfahrungen und

Foto: freeman83 / AdobeStock





**SCHLIESS AB!
SICHER IST SICHER**

www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

P**LIZEI**
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem **Präventionsportal**
der Gewerkschaft der Polizei



DP-Autor Prof. Dr. rer. pol. habil. Stefan Piasecki lehrt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV) Soziologie und Politikwissenschaften. Medien und ihre Einflüsse auf die gesellschaftliche Stabilität gehören zu den Schwerpunkten in seinen sicherheitspolitischen Haupt- und Proseminaren. Er ist Jugendmedienschutzprüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Wiesbaden sowie Vortragender und Lehrbeauftragter an deutschen und internationalen Universitäten. Foto: privat

Vorurteilen, gründen in persönlichen Neigungen und Erfahrungen und nicht unbedingt auf Fakten. Jonathan Baron erarbeitete 2008, dass im Alltag nur sehr wenige Entscheidungen wirklich rational getroffen werden. Auch die Medien selbst haben das Thema entdeckt. Das sogenannte Framing-Manual der ARD sorgte im Frühjahr 2019 für Aufsehen, denn diese empfiehlt die Verwendung ganz bestimmter Begriffe in der journalistischen Berichterstattung, um die Wahrnehmung der Zuschauerinnen und Zuschauer zu „rahmen“, das heißt zu beeinflussen – über die reinen Inhalte der Wortnachricht hinaus.

Was ist es, das Verhaltensökonomie für die Politik so attraktiv macht? Politisches Handeln ist darauf ausgerichtet, die Gewährung und Organisation sozialer Sicherheit und gesellschaftlicher Stabilität zu organisieren. Traditionell galten Wohlstand und Einkommen als Garant des größtmöglichen Glücks. Den Bürgern auf traditionelle und legislative Weise zu vermitteln, was diese tun und nicht tun sollten, kostet nicht nur mehr Zeit. Dieser Weg ist auch teuer, langwierig und beinhaltet die Gefahr der Angreifbarkeit durch den politischen Gegner. Den Menschen dagegen einen Rahmen für ihre Entscheidungen zu bieten mit einer Reihe logisch erscheinender (vorbereiteter)

Optionen, die ihnen selbst ein Stück weit die Arbeit der Meinungsbildung abnehmen, ist der Anwendungsbereich für politische Nudges. Diese stellen als Form sanften/libertären Paternalismus' (Gängelns) die Wahlfreiheit des Individuums in den Vordergrund, während die traditionellen Formen wie Verbote (harter Paternalismus) oder Steuern/ (Straf-) Zölle (weicher Paternalismus) noch das klassische Staats- beziehungsweise Wohlfahrts- und Fürsorgeverständnis repräsentieren.

Vor- und Nachteile liegen auf der Hand: Der direkte paternalistische Versuch beispielsweise die Fälle von Lungenkrebs in der Bevölkerung durch Gesetze gegen das Rauchen oder das Verbot der Produktion und des Verkaufs von Zigaretten zu reduzieren, mag Raucher dazu bewegen, sich bei der nächsten Wahl für andere Parteien zu entscheiden. Die Formulierung eines Gesetzes und dessen Zulassung durch die verschiedenen Stufen des Gesetzgebungsprozesses dauert lange – in dieser Zeit kann durch die Tabakindustrie öffentlich Alarm geschlagen, kann die Bedrohung der individuellen Freiheitsrechte reklamiert und können einschlägige Lobbygruppen alarmiert und in Stellung gebracht werden. Der klassische Weg ist für Politiker nicht risikolos – vielversprechend erscheint es demzufolge, Resultate auf alternativen Wegen zu erzielen.

Beispiele

Ergebnisse erfolgreichen Nudgings sind nahezu überall sichtbar: Wenn aus einer Kantine der Süßigkeiten-Automat entfernt wurde und dies mit der allgemeinen Gesundheitsvorsorge für eine Belegschaft begründet wird, handelt es sich um „direkten (harten) Paternalismus“ – das gleichzeitige Angebot von Obst oder Gemüse zu konkurrenzfähigen Preisen ließe den individuellen Entscheidungsprozessen hingegen freien Raum, da mehrere Alternativen zur Verfügung stünden.

Kleinere Teller reduzieren die Menge an nicht verbrauchten Essen, das weggeworfen werden muss. Unterschiedliche Platzierung oder Verfügbarkeit von Süßigkeiten und Obst kann die Zugriffspräferenzen verändern: Kosten Möhre und Schokoriegel das gleiche, befindet sich jedoch letzterer im Automaten, wird verstärkt zur Rohkost gegriffen – Kunden haben die Wahl, werden aber mit sanfter Steu-

erung in eine gewünschte Richtung gelenkt. Zwar benötigen Nudges mehr Zeit zur Entfaltung ihrer Wirksamkeit, aber dafür sind sie durch die Gewöhnung, Akzeptanz und Mitwirkung der Betroffenen von größerer Beständigkeit, als sie es durch Verbote oder Einschränkungen selbst je sein könnten. Ein simples Entfernen des Süßigkeiten-Automaten aus der Kantine könnte die Menschen veranlassen, ihren eigenen Vorrat an Süßigkeiten aufzustocken und an ihrem Arbeitsplatz zu lagern, wodurch sie letztlich noch mehr davon zu sich nehmen dürften.

Mit Nudging-Techniken können Politikgestalter ihr Ziel billiger, schneller und mit weniger Widerstand erreichen. Dies wirft eine wichtige Frage auf: Wie ist dieses Vorhaben vereinbar mit dem freien Willen des Volkes und sowohl der Meinungs- wie auch den individuellen Freiheiten, die das Grundgesetz garantiert? Denn der Wille bildet und schärft sich durch widerstreitende Meinung. Totenstille im Bundestag und stille Verhaltensmanipulation haben wenig mit Demokratie zu tun. Dies wird besonders an Fällen deutlich, die die Fragen von Leben und Tod betreffen.

Vor einigen Jahren wurde öffentlich die Frage diskutiert, wie die Zahl von Spendern für lebensnotwendige Organtransplantationen erhöht werden könnte. Einer der erörterten Vorschläge beabsichtigte, die Empfänger neuer Führerscheine bei der Ausstellung des Führerscheins per Vorauswahl als mögliche Organspender zu registrieren. Diese Option wäre durch die Empfänger bei der Entgegennahme des Führerscheindokuments auch aktiv ablehnbar gewesen, und selbstverständlich hätten gleichzeitig auch entsprechende Unterlagen ausgehändigt und ein Beratungsgespräch angeboten werden können. Aber es bestand offensichtlich das Kalkül, dass Menschen im Augenblick der Vorfreude auf den Führerschein möglicherweise eine Vorauswahl akzeptierten, ohne in diesem Moment die damit verbundenen persönlichen, kulturellen und religiösen Fragen für sich und ihre Familien ausreichend zu berücksichtigen!

Deutlich wird hier, dass Nudging aus einer ganzen Reihe sehr unterschiedlicher moralischer, ethischer, religiöser und philosophischer Perspektiven betrachtet werden kann – diese bedürfen jedoch der gesellschaftlichen Debatte. Erstirbt sie oder findet sie nicht statt, wird die Demokratie nachhaltig beschädigt.



forum kriminal- prävention



www.forum-kriminalpraevention.de

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf **www.vdpolizei.de** (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname	Firma, Abteilung
Straße/Hausnummer	Plz, Ort
Telefon/Telefax	E-Mail
Datum, Ort	1. Unterschrift
Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.	
Datum, Ort	2. Unterschrift



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a · 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188
www.VDPolizei.de

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalender-jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Zu: Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte, DP 6/19

Der betroffene Personenkreis gehört explizit auf Lehrer, Krankenhauspersonal und Justizler in ihrer gesamten Breite ausgedehnt. Die Polizei wurde schleichend vom Freund und Helfer zum Feind und Opfer, von der Respektsperson zum Angriffsziel. Dass wieder eine Umwandlung erfolgen muss und dies ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, ist mir sonnenklar. Aber wir waren ja, noch bis vor kurzem, in unserer Gesamtheit beleidigungsfähig und hatten nicht den dafür notwendigen Rückhalt. Erst als andere Berufsgruppen dazukamen, änderte sich die Einstellung in der Bevölkerung. Das kam daher, weil Fehler in Familie, Schule und Beruf und in der Einschätzung dieses Phänomens gemacht wurden.

Jetzt einseitig, Deeskalationstechniken und körperschonende Abwehrtechniken einzuführen, mögen zwar im Training, aber nicht im Ernstfall funktionieren und bringen vermutlich nicht den gewünschten Erfolg. Bestimmte Situationen sind eben nur mit jedweder körperlicher Gewalt zu lösen und eine verbale Konfliktlösung ist der Wunsch von praxisfernen Träumern. Da wird man vom polizeilichen Gegenüber höchstens noch verhöhnt und ausgelacht. Dann brauch ich auch hinterher keine gespielte Empörung zeigen.

Wenn für Dr. Stefan Götz der starke Anstieg der Gewalttaten von 2015 zu 2016 auffällig war, war er das für mich nicht. In dieser Zeit lief doch vieles aus dem Ruder, zum Beispiel die

grenzenlose Willkommenskultur samt grenzenloser Zuwanderung. Aber bestimmte Themen sind immer noch tabu, überhaupt wenn man politisch überkorrekt argumentiert.

Günter Klinger, KG Fürth

Zu: Umweltschutz

Hallo, da es ja so aussieht, dass in Zukunft das Thema Umweltschutz eine Wahl mehr oder weniger entscheiden kann, würde ich mich freuen, wenn in einer der nächsten Ausgaben sich des Themas angenommen wird. Für viele Kolleginnen und Kollegen wird es Neuland sein. Die Interessen beschränken sich doch größtenteils, neben der Arbeit, auf Reisen, Haus, Auto, Motorrad, Smartphone, Sport et cetera. Dem Umweltschutz wird eher keine Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn sich jeder Einzelne ein bisschen des Themas annimmt, auch vielleicht die Fachhochschule in Aschersleben, wäre schon etwas erreicht. Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

Schauen wir nur aktuell unseren Fuhrpark an: Nur Dieselfahrzeuge, um Geld zu sparen. Die Folgen für die Umwelt werden ausgeblendet. Vor circa zehn Jahren reichte ich im Innenministerium von Sachsen-Anhalt einen Verbesserungsvorschlag ein, Dienstwagen mit Erdgas anzuschaffen. Damals gab es Opel Astra Erdgas und die Behörde hätte zum Beispiel noch den 1.000 Euro „Benzingutschein“ von den Stadtwerken Haldensleben bei Neuanschaffung erhalten, da sie gerade eine moderne Erdgastankstelle errichtet hatten. Es wurden damals Ausreden gesucht und gefunden. Jahre später stellte unser Innenminister besagte Autos pressewirksam vor. Ich machte das Innenministerium darauf hin aufmerksam, dass ich solchen Vorschlag

bereits unterbreitet hätte. Schriftliche Antwort: Mein Vorschlag sei verjährt. Auch aus dem Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt (TPA Magdeburg) bekam ich damals schriftlich mitgeteilt, der Automarkt werde ständig beobachtet. 2018 wurden durch das TPA Magdeburg neue Volkswagen (VW) Passat Dieselvariante angeschafft.

Es gibt heute sparsame Benziner mit Elektrounterstützung! Sogar VW hat mit dem Passat GTE Variant 2019 endlich einen Benziner mit Plug-in-Hybrid-Technologie herausgebracht. Ich bin gespannt, ob das TPA auf diese innovative Neuerung reagiert, da man ja den Automarkt dort aufmerksam beobachtet. Zudem finde ich, trotz unserer Sonderrechte könnte man bei Neuanschaffung von Einsatzwagen auch eine Umweltplakette kleben. Eine Signalwirkung für den Bürger zum Beispiel in der Magdeburger Umweltzone, dass die Polizei mit gutem Beispiel voran geht!

Heiko Günther, Hundisburg

Zu: GdP-Fachtagung Populismus, DP 7/19

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den Beitrag „Die Demokratie in Gefahr – Das Ende der Aufklärung“ habe ich intensiv gelesen. Er stellt in hervorragender Weise die Ausführungen der Referenten der Fachtagung dar. Wer immer sich mit den Fragen des Populismus und dessen Wirkungen befasst, findet hier eine Reihe von Überlegungen und Interpretationen, denen man sich nur anschließen kann. Meine Anerkennung gilt besonders den Autoren des Beitrages, die sich um diese Zusammenfassung verdient gemacht haben.

Heinrich Bernhardt, Obertshausen

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4, 10555 Berlin
Tel.: 030 399921-113
Fax: 030 399921-200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de



Foto: Olga Galushko/AdobeStock



Sonderpostwertzeichen „Polizeien des Bundes und der Länder“ vorgestellt

Als ein „Zeichen der Wertschätzung und des Respekts“ bezeichnete Bundesinnenminister Horst Seehofer die Mitte Juli in Berlin vorgestellte neue Briefmarke „Polizeien des Bundes und der Länder“. Das Sonderpostwertzeichen würdige den hohen Einsatz und die herausragende Leistungsbereitschaft der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Bundes und der Länder, die täglich für die Sicherheit Deutschlands sorgen, sagte der Minister.



Quelle:
Bundesministerium
der Finanzen

Bettina Hagedorn, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, die gemeinsam mit Seehofer die Briefmarke der Öffentlichkeit präsentierte, schloss auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in ihren Dank ein, bat den stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Jörg Radek auf die Bühne

und überreichte ihm ein Erstdruck-Exemplar. Radek zeigte sich von dem Motiv der Marke erfreut. Die Marke spiegle die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit hervorragend wider.

Die schützen, die uns schützen

„Ohne Sicherheit ist Freiheit nicht denkbar. Mit der Präsentation der Po-

lizei-Briefmarke spreche ich allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Bundes und der Länder meinen tief empfundenen Dank für die Leistung und die Einsatzbereitschaft im Dienste unseres Landes aus. Ich wünsche mir, dass dieser Gedanke nun auch über die Briefkästen viele Menschen erreicht“, betonte der Bundesinnenminister und wies auf die fortwährenden Bemühungen hin, die Polizei weiter zu stärken. Die Sonderbriefmarke sei ein starkes Signal an diejenigen, „die uns jeden Tag beschützen“. Unter „uns“ verstehe er die gesamte Bevölkerung. Seehofer: „Ich habe immer gesagt, dass auch wir diejenigen schützen müssen, die uns schützen. Wir müssen zeigen, dass wir zu unseren Polizeien stehen und sie wertschätzen.“

Die Sonderbriefmarke wurde von Grafiker Andreas Hoch aus dem baden-württembergischen Baltmannsweiler gestaltet, die Idee stammt von dem Kölner Polizeibeamten Oliver Wolff. Die Marke hat einen Wert von 155 Cent und eine Auflage von 3,4 Millionen Stück. Seit dem 1. Juli ist sie in den Verkaufsstellen der Deutschen Post AG erhältlich.

PM/red



Nr. 8 • 68. Jahrgang 2019 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: 030 399921-0 **Fax:** 030 399921-200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI

Chefredaktion:
Michael Zielasko (mzo) (Verantwortlicher Redakteur)
Wolfgang Schönwald (wsd), (Ständiger Vertreter)
Redaktion: Christina Bicking (cbg)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Telefon: 030 399921-113 Telefax: 030 399921-29113
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de

Gewerkschaft der Polizei, Abteilung Kommunikation,
Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: 030 399921-113, -117 **Fax:** 030 399921-200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Gestaltung & Layout: Andreas Schulz, karadesign

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-APP und sozialen Medien verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Fax 0211 7104-174 **E-Mail** av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
187.341 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831 396-0,
Fax 02831 89887

Titel
Foto: Maciej Olszewski/
AdobeStock

Gestaltung:
Andreas Schulz,
karadesign



VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Für die Ermittlungspraxis mit Formulierungshilfen,
Fallbeispielen und Schemata

Von **Wiebke Reitemeier**.

1. Auflage 2018

Umfang: 320 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0807-6

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 24,99 € [D]

Unter Berücksichtigung des zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung richtet sich die Autorin mit diesem Buch vorrangig an die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft („Ermittler“), die in der Pflicht stehen, von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens an, zielgerichtete und effektive Ermittlungen zum Taterlangten aufzunehmen.

Inhaltlich legt sie dabei den Schwerpunkt deshalb auf die materiell-rechtlichen Vorschriften der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (§§ 73 ff. StGB). Soweit es für die praktische Arbeit der Ermittler erforderlich ist, geht sie auch auf den gesamten weiteren Verfahrensablauf von den vorläufigen Sicherungsmaßnahmen (§§ 111b ff. StPO) über die Hauptverhandlung bis hin zum Vollstreckungs- und Entschädigungsverfahren (§§ 459g ff. StPO) ein.

Mit über 30 Schemata, die die jeweiligen theoretischen Erläuterungen veranschaulichen sowie mit mehr als 100 Fallbeispielen und zahlreichen Formulierungsvorschlägen für Anträge, Begründungen und Musterschreiben bietet diese Darstellung ihren Lesern zudem wertvolle Hilfestellung für die tägliche Ermittlungspraxis.



DIE AUTORIN

Dr. Wiebke Reitemeier, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Stade im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Seit über 8 Jahren leitet sie dort eine Abteilung für Vermögensabschöpfung und Betäubungsmittelstrafsachen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



-Sneaker

Die ersten Sportschuhe wurden um 1860 in England (und etwa zeitgleich in den USA) als Croquetschuhe mit flexibler Gummisohle und einem Schaft aus Leinen gebaut.

Der Begriff Sneaker selbst ist eine Erfindung des 20. Jahrhunderts und stammt vom Werbefachmann Henry Nelson McKinney; denn außer Mokassins hatten damals alle anderen Schuhe bedingt durch die Ledersohlen einen lauten Auftritt (engl. „to sneak“: schleichen). In den 1950er Jahren ließ sich James Dean mit Sneakers ablichten; daraufhin wurden die billigen und pflegeleichten Schuhe zur bevorzugten Fußbekleidung der Jugend und gaben in den Folgejahrzehnten einer ganzen Turnschuhgeneration den Namen.

Nun gibt es den trendigen Sneaker auch in der unverkennbaren Gestaltung der Gewerkschaft der Polizei. Neben Außen-, Innenseite und Lasche würde der auch der Fersenriemen individuell mit dem GdP-Design gedruckt.

 **69,95 € 89,95 €**

Größe	Bestell-Nr.
36	250008
37	250108
38	250208
39	250308
40	250408
41	250508
42	250608
43	250708
44	250808
45	250908
46	251008
47	251108
48	251208

David Store und
Kristin Gierisch



ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

*Artikel ist vom Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen,
da individuelle Produktion.*

Lieferzeit: ca. 14 Tage. Versandkosten: 4,95 €
Letzter Bestelltermin: 31.08.2019

Weitere Polizeiartikel und nützliche Produkte
finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de